

Ordentliche Sitzung vom 26. und 27. Juni 2019

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Peter Steinegger, Schwyz Kantonsratspräsident Othmar Büeler, Siebnen
Entschuldigt:	Mittwoch, 26. Juni 2019: KR Franz Camenzind, KR Adrian Dummermuth, KR Dr. Alexander Lacher, KR Carla Wernli-Crameri Donnerstag, 27. Juni 2019: KR Mathias Bachmann, KR Adrian Dummermuth, KR Ivo Husi, KR Dr. Alexander Lacher, KR Erich Suter
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	Mittwoch, 26. Juni 2019, 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr Donnerstag, 27. Juni 2019, 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 26. Juni 2019

1. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)
2. Jahresbericht 2018 (RRB Nr. 189/2019)
3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausserkantonalen Schweizer Bürger (RRB Nr. 197/2019)
4. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Juni 2019 (RRB Nr. 327/2019)
5. Richtplananpassung 2018 (RRB Nr. 289/2019)

Donnerstag, 27. Juni 2019

6. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach (RRB Nr. 346/2019)

7. Ersatzwahlen
 - a. Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (Präsident)
 - b. Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (1 Mitglied)
 - c. Staatswirtschaftskommission (1 Mitglied)
8. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
9. Rechenschaftsbericht 2018 der kantonalen Gerichte
10. Tätigkeitsbericht 2018 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz

Vorstösse

11. Postulat P 10/18 von KR Hanspeter Rast: Ungleichbehandlung bei der Anspruchsberechnung auf Bevorschussung von Kinderalimenten (RRB Nr. 360/2019)
12. Interpellation I 4/19 von KR Bernhard Diethelm: Ausländer- statt Inländervorrang beim RAV? (RRB Nr. 317/2019)
13. Interpellation I 36/18 von KR Pia Isler und vier Mitunterzeichnenden: Vernetzung und Koordination der verschiedenen Akteure in der sozial-medizinischen Versorgung im Kanton Schwyz (RRB Nr. 359/2019)
14. Interpellation I 10/19 von KR Marcel Buchmann und KR Dr. Michael Spirig: Aufrüstung des Mobilfunknetzes mit 5G-Sendeanlagen; Situation im Kanton Schwyz (RRB Nr. 382/2019)

Verhandlungsprotokoll

KRP Peter Steinegger: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Kantonsratssession, die heute, wie Sie gesehen haben, längstens bis um 11.30 Uhr dauert. Wiederum habe ich zuerst betrübliche Nachrichten. Es ist meine Aufgabe, Ihnen mit grossem Bedauern mitzuteilen, dass am 7. Juni 2019 Stefan Lienert, Altkreisförster und Altkantonsrat von Einsiedeln verstorben ist. Stefan Lienert, eine hochgeschätzte Persönlichkeit aus dem Raum Einsiedeln, sass für die CVP von 1991 bis 2000 im Kantonsrat. Ebenso bedauerlich ist der Hinschied von Altkantonsrat Paul Hardegger, Sattel. Er ist am 13. Juni 2019 verstorben und gehörte für die FDP von 2008 bis 2016 dem Kantonsrat an. Paul Hardegger war überdies von 2008 bis 2016 Mitglied der STAWIKO und hat während seiner Amtszeit verschiedensten vorberatenden Kommissionen angehört. Ich bitte Sie, im stillen Gebet diesen beiden Kollegen zu gedenken. Danke.

Jetzt komme ich aber zu einer freudigen Nachricht. Ich gratuliere ganz herzlich unserem Geburtstagskind, KR Pia Isler. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag (Applaus).

Wir kommen bereits zum Geschäftsverzeichnis. Da habe ich Ihnen eine Änderung betreffend Traktandum 7 Ersatzwahlen mitzuteilen. Zum einen muss die Wahl des Kommissionspräsidenten der KRAK und des neuen Mitgliedes abtraktandiert werden. Diese Wahl wird an einer nächsten Sitzung vorgenommen. Der Grund ist, dass der Kommissionspräsident die derzeit noch laufenden Untersuchungen leiten will, bevor er das Präsidium abgibt. Zum anderen sind zwei Mitglieder statt wie ursprünglich vorgesehen nur ein Mitglied für die Staatswirtschaftskommission zu wählen. Ich sehe, dass Sie mit diesen Änderungen einverstanden sind. Damit ist das Geschäftsverzeichnis genehmigt und wir können mit den Geschäften beginnen.

1. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Peter Steinegger: Sehr geehrter Herr Landamman, sehr geehrte Frau Landesstatthalter sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Nach einem Jahr mit insgesamt sieben Sitzungen übergebe ich heute das Präsidium meinem Nachfolger. Ich darf feststellen, dass ich meine gesteckten Ziele, nämlich hohe Effizienz in den Beratungen und gegenseitiger Anstand, erreicht habe. Dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken – es ist mir natürlich bewusst, dass das Ihre Leistung ist und nicht meine. Mein persönliches Highlight in meinem Präsidialjahr war der erstmalige Besuch der Ratsleitung des Kantons Jura. Dass die Jurassier die Einladung ausserordentlich geschätzt haben, durfte ich am letzten Sonntag mehrfach entgegennehmen, als ich zusammen mit RR Othmar Reichmuth an den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Kantonsgründung in Saignelégier teilnahm. Jetzt möchte ich Ihnen einige persönliche Eindrücke, die ich als Ratspräsident gewonnen habe, nicht vorenthalten. Mir ist aufgefallen, dass die meisten Voten hier im Saal von lediglich rund einem Drittel der Ratsmitglieder gehalten werden. Das ist per se nicht negativ. Ich sage ja selbst, dass ich für effiziente Beratungen bin. Aber ich denke manchmal, Sie alle sind gewählte Volksvertreter und haben deshalb auch eine gewisse Pflicht, Ihre Meinung im Kantonsrat öffentlich kundzutun. Dies zeichnet uns ja alle aus, dass wir den Mut haben, hinzustehen und unsere persönliche Meinung öffentlich kundzutun. Das Ganze gibt dann einen Mix von wohl ausgewogenen Entscheidungen, die unsere Demokratie kennzeichnen und auszeichnen. Wenn ich also die Schweigsameren unter Ihnen ermuntern kann, auch einmal Ihre Meinung hier kundzutun, wäre mir das ein Anliegen. Erstmalig seit etlichen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten – so genau habe ich das nicht geprüft – war die Absage von zwei hintereinander folgenden Sitzungsterminen im September und Oktober 2018. Obwohl diese Absagen wegen fehlenden Geschäften rein sachlich richtig waren, hatte ich im Vorfeld der Novembersitzung das Gefühl, dass es für viele wie eine Art Kaltstart war. Wegen der langen Traktandenliste waren auch die Fraktionssitzungen im Vorfeld der Novembersitzung reich befrachtet und es kann deshalb durchaus sein, dass das eine oder andere Geschäft in den Fraktionen und im Rat etwas gar kommentarlos erledigt wurde.

Im Nachhinein betrachtet denke ich, es wäre wahrscheinlich in Zukunft in Betracht zu ziehen, statt den zweiten nachfolgenden Termin abzusagen mindestens eine Halbtagesitzung durchzuführen. Dies einfach zum Zweck, dass sich der Rat und die Fraktionen in einer minimalen Regelmässigkeit treffen und austauschen können. Während des vergangenen Jahres durfte ich auch vielen Einladungen zu verschiedensten Anlässen Folge leisten. Es war dabei immer meine primäre Absicht, die Wertschätzung des Kantonsrates und damit des ganzen Schwyzer Volkes für die geleisteten Arbeiten, die überwiegend ehrenamtlich geleistet werden, auszudrücken. Nach dieser kleinen Bilanz komme ich bereits zum Dank. Allen voran und an erster Stelle möchte ich unserem Staatsschreiber Dr. Matthias E. Brun meinen herzlichen Dank aussprechen. Er hat mit seiner umsichtigen Sitzungsvorbereitung stets dafür gesorgt, dass die kantonsrätlichen Debatten geordnet und schlank vonstattengehen konnten. Was da alles dahintersteckt, kann nur errahnt werden. Ein ebensolcher Dank gehört Protokollführer Dr. Paul Weibel für die stets genaue Wiedergabe der Verhandlungen des Kantonsrates und der Ratsleitung, sowie auch den Mitgliedern der Staatskanzlei, allen voran Selina Maraha, Kris Nufer und Weibel Bruno Gwerder. Das eingespielte Team erkennt sämtliche Unwägbarkeiten früh und managt sie problemlos und souverän – ich kann Ihnen sagen, dass man als Präsident sehr froh darum ist. Zusammengefasst: Nur dank unserer tüchtigen Staatskanzlei können wir den Ratsbetrieb hier im Kanton Schwyz derart schlank sicherstellen. Ich bitte einmal um einen Applaus dafür (Applaus). Ein letzter Dank gilt selbstverständlich den Kollegen der Ratsleitung. Es ging immer sehr professionell und effizient zu- und her. Also auch ganz herzlichen Dank für das gute Zusammenarbeiten. Jetzt benutze ich noch die Gelegenheit, Sie über meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende der morgigen Sitzung zu informieren. Nach insgesamt elf Jahren im Kantonsrat, davon gleichzeitig etliche Jahre als Präsident der CVP-Ortspartei Schwyz, denke ich, habe ich meinen Beitrag für die öffentliche Sache geleistet. Ich habe eine grosse Familie und viele Interessen, werde aber die Politik sicher weiterhin aufmerksam verfolgen. Ich danke vorab meiner Fraktion, aber auch Ihnen allen, für

das gewährte Vertrauen. Derselbe Dank gilt natürlich auch den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schwyz, sowie meiner Familie, die stets hinter mir stand. Abschliessend möchte ich Ihnen einen Spruch des griechischen Gelehrten Plato mit auf den Weg geben. Dieser hat die Legislative wie folgt begründet, ich zitiere: Gesetze sind notwendig wegen der Unvollkommenheit der menschlichen Natur im Allgemeinen und der Unvollkommenheit der Regierenden im Besonderen. Ich danke Ihnen (Applaus).

KRP Peter Steinegger: Ich bitte nun um Wahlvorschläge.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Noch-Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst einmal besten Dank dem abtretenden Präsidenten für seine umsichtige und speditive Amtsführung und Leitung der diversen Sitzungen während des ganzen Jahres und besonders für die sehr weisen Worte ganz zum Abschluss, die wir jetzt gerade gehört haben. Es freut mich jetzt aber sehr, dass ich im Namen der SVP-Fraktion den Kantonsratspräsidenten für die nächste Periode 2019–2020 zur Wahl vorschlagen darf. Wenig überraschend nominieren wir den bisherigen Vizepräsidenten, KR Othmar Büeler, aus Siebnen, und zwar aus dem Teil von Siebnen, der zu Schübelbach gehört, turnusgemäss als neuen Präsidenten. Ich konnte für mein Votum auf die Vorarbeit der Vorjahre zurückgreifen – ich muss einfach immer das Alter anpassen. KR Othmar Büeler ist jetzt 53 Jahre alt. Er ist immer noch verheiratet, hat immer noch erst zwei Kinder. Er ist diplomierter Informatiker und immer noch IT-Leiter bei einem führenden Finanzdienstleister in der Stadt Zürich. Es ist also alles sehr stabil. Kantonsrat ist er seit 2005, also seit 14 Jahren, und damit eines unserer erfahrensten Mitglieder. Erfahrungen bringt er auch als jahrelanger Präsidenten der KRAK mit. Ein Amt, wie wir gehört haben, das manchmal weniger Aufmerksamkeit auf sich zieht und manchmal mehr – momentan befindet es sich, glaube ich, in einer etwas strengen Phase. Wir sind überzeugt, dass er durch seine Erfahrung und seine Art bestens geeignet ist und die besten Voraussetzungen mitbringt, das Amt würdevoll und zu erfüllen und den Kanton Schwyz gegen aussen kompetent zu repräsentieren. Ich bitte Sie deshalb, die Wahl von KR Othmar Büeler als neuen Kantonsratspräsidenten zu unterstützen und bedanke mich bereits im Voraus dafür. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortemeldungen. Wir kommen damit zur Wahl. Ich bitte die Stimmzähler. Ich stelle als Kantonsratspräsident für die nächste Periode 2019–2020 Kantonsrat und Vizepräsident Othmar Büeler zur Wahl.

Wahl

KR Othmar Büeler, Siebnen (Schübelbach), wird mit 94 zu 0 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2019/2020 gewählt. Ich gratuliere herzlich.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit Applaus. Der Gemeindepräsident von Schübelbach, Stefan Abt, überbringt dem ehrenvoll Gewählten die Glückwünsche und Grüsse des Gemeinderates und der Bevölkerung der Gemeinde Schübelbach. Die Ehrung wird von Edgar Schmid, Posaune, in Begleitung von Stefan Stahel, Piano, festlich umrahmt.

KRP Othmar Büeler: Geschätzter Herr Landammann, geschätzte Regierungsratsmitglieder, Herr Gemeindepräsident aus Schübelbach mit dem Bezirksweibel der March, liebe Familie, liebe Gäste, sehr geehrte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, ich begrüsse Sie ganz herzlich von hier oben, dem sogenannten Bock, dem Platz des Kantonsratspräsidenten. Meinen Ratskolleginnen und -kollegen danke ich für das Vertrauen mit dieser Wahl zum neuen Kantonsratspräsidenten. Es ist mir eine grosse Ehre, im letzten Jahr dieser Legislatur, einem Wahljahr, das Präsidium des Kantonsrates ausüben zu dürfen. Auch ist es mir eine grosse Freude, nach 24 Jahren den Hauptort der Obermarch, Siebnen, Gemeinde Schübelbach, wieder als Kantonsratspräsident vertreten zu können. Ich habe

Respekt vor diesem Ehrenamt, ich nehme die Wahl sehr gerne an und freue mich auf ereignisreiche Zeiten. Dem Gemeindepräsidenten Stefan Abt danke ich ganz herzlich für seine Gratulation, die guten Wünsche zu meiner Wahl und auch für die Worte an mich und den Rat. Besonders freut und erfüllt mich mit grossem Stolz, dass meine liebe Frau Nicole, mein Sohn Jan, die engsten Familienmitglieder und Freunde an diesem Tag anwesend sind und mich heute begleiten. Sie unterstützen mich in meiner politischen Arbeit oder treiben mich ab und zu in kontroversen Diskussionen um. Sie geben mir jeweils gute, aber auch andere politische Denkansätze. Das hält fit und schärft die eigene Meinung. Ein spezieller Dank geht auch an den besten Profi-Posaunenspieler aus dem Kanton, der aus Siebnen kommt, mein Jahrgänger Edgar Schmid, und seine Begleitung, Stefan Stahel, am Piano. Sie sorgen für eine eindrucksstärke musikalische Umrahmung mit teilweise ungewohnten Tönen in diesem althehrwürdigen Saal. Edgar Schmid kennt auch grössere Arenen. So war er als Musiker mit Udo Jürgens selig oder mit Pepe Lienhard jahrelang auf ausverkauften Tourneen unterwegs. Wir werden nachher noch einmal eine Kostprobe hören. Eine spezielle Konstellation ergibt sich heute auch, dass für kurze Zeit zwei Thomas Büeler im Ratssaal anwesend sind: Kantonsrat Thomas Büeler, der Sohn meines Cousins Martin aus Lachen, und mein Bruder Thomas Büeler. Interessanterweise sind sie nicht nur namentlich, sondern auch politisch verwandt. Aber bei meinem jüngeren Bruder, Jahrgang 1968, stelle ich langsam eine einsetzende Altersweisheit fest, die den politischen Kompass, wie normalerweise, eher etwas nach rechts dreht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen wissen es vielleicht, ich bin eigentlich beinahe ein Vorzeige-Kantonsratspräsident für den Kanton. Denn meine Verbundenheit zum Kanton Schwyz und meine politische Grundhaltung ruhen auf zwei guten Pfeilern. Ein Pfeiler basiert auf der Inner- und der andere auf der Ausserschwyz. Meine verstorbene Mutter, Margrit Auf der Maur, aus Ingenbohl, und mein Grossvater, Albert Auf der Maur, waren überzeugte Liberale. Man kannte sie auch als «Möschti»-Auf der Maur. Mein Vater, Alois Büeler, war ein Schübelbacher durch und durch und der CVP nahe stehend. Bei dieser Konstellation musste ich bei der EWR-Abstimmung rebellieren und der SVP beitreten. Alle anderen Parteien wollten damals bekanntlich ins EU-Trainingslager, namens EWR, gehen. Das Trainingslager heisst heute übrigens neu Rahmenvertrag. Seit mehr als 20 Jahren engagiere ich mich in der Politik und muss feststellen, dass die Aufgaben im öffentlichen Leben anspruchsvoller und unsere Bürgerinnen und Bürger kritischer geworden sind. Wir Politiker leben heute mit unseren Aussagen auch etwas gefährlicher. Dinge, die früher ohne Probleme und Hintergedanken im Rat gesagt werden konnten, werden heute unter dem Begriff Political Correctness auf die moralische Goldwaage gelegt und medial ausgeschlachtet. Das ist aus meiner Sicht keine gute Entwicklung. Humor darf auch in der Politik nicht zu kurz kommen. Was sich in einer guten Demokratie bestens bewährt, ist eine umfassende Gewaltentrennung zwischen der Regierung, den Gerichten, dem Parlament und dem Volk. Die Amerikaner sagen dieser Gewaltentrennung salopper Check and Balances. Das ist das beste Instrument zur Gewährleistung von Gerechtigkeit und Ordnung in einer demokratischen Gesellschaft. Es ist sehr wichtig, dass sich die verschiedenen Gewalten an ihre Vorgaben und Aufgaben halten. Bei den Gerichten muss man aber leider feststellen, dass sie beginnen, gesetzgeberische Aufgaben wahrzunehmen. Das ist aber nicht im Interesse der Gewaltenteilung und unserer Demokratie. Da müssen wir gut hinschauen und vorsichtig sein. Ich gehöre diesem Rat seit 14 Jahren an. Ich durfte in dieser Zeit viel erleben. Vor allem die Zeit als Mitglied in der PUK-Justizstreit war sehr intensiv und lehrreich. Aber meine Überzeugung ist gereift: Wir leben wirklich in einem wunderbaren Kanton mit interessanten Bürgerinnen und Bürgern, in einer intakten, einzigartigen Landschaft mit einer faszinierenden Geschichte als Urkanton und einer vielseitigen Kultur. Ein unverkennbares Merkmal des Kantons Schwyz ist aber auch, dass eine klare Mehrheit den Staat effizient, fit und ohne Schulden haben will. Unser Schwyzer Parlament ist eine Werkstatt der Demokratie, eine Werkstatt, wo gehobelt wird und auch Späne fliegen. Aber in unserem Kanton geht man anschliessend aufeinander zu und ist nicht nachtragend. Der Kanton Schwyz wird um diese Eigenschaft beneidet. Tragen wir Sorge dazu, gerade jetzt im Wahljahr.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein wichtiges Ziel von mir ist, meinem künftigen Nachfolger nach den Wahlen möglichst keine Pendenzen aus dem Rat zu hinterlassen. Sie dürfen von mir in diesem Jahr erwarten, dass die Geschäfte auch zusammen mit der Regierung schnell erledigt werden. Pendenzen vor sich herzuschieben, wie man es etwa in anderen Kantonen antrifft, darf es bei uns im

Kanton Schwyz nicht geben. Pünktlichkeit und Konzentration im Rat erachte ich als wichtige Voraussetzung dafür und ich will versuchen, dies im Saal auch konsequent durchzusetzen. Beispielsweise endet die Pause mit dem Gong und dann geht die Sitzung weiter.

Geschätzte Damen und Herren, ich habe mir als Kantonsratspräsident auch sportliche Ziele gegeben. Ich will je die einwohnermässig kleinste Gemeinde und die grösste mit dem Mountainbike besuchen. Riemenstalden, die kleinste Gemeinde mit nur 88 Einwohnern, ist am weitesten weg von Siebnen, deshalb muss ich bei KR Robert Gisler im Restaurant Kaiserstock übernachten. Dort bin ich sicher gut aufgehoben. Mein Fraktionspräsident Herbert Huwiler und Altkantonsratspräsident Elmar Schwyter haben sich angeboten, mich dabei zu begleiten. Ob wir mit einem normalen Bike oder mit dem E-Bike unterwegs sein werden, ist noch offen. Heute Morgen hat mich KR Robert Gisler noch informiert, dass er nun auch eine Schnellladestation habe. Das macht unseren Entscheid natürlich einfacher. Ganz sicher nehme ich ein normales Bike, wenn ich die grösste Gemeinde Freienbach mit 16 000 Einwohnern besuchen gehe. Dann muss KR Herbert Huwiler, als in Freienbach wohnhaft, nur noch als Türöffner amten, damit wir bei der Gemeinde empfangen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, dem abtretenden Präsidenten, KR Peter Steinegger, danke ich für die angenehme und kameradschaftliche Zusammenarbeit in der Ratsleitung. Im Namen des ganzen Rates und der Regierung danke ich Dir Peter für die immer sachliche und ruhige Ratsführung. In guter persönlicher Erinnerung bleibt mir das Treffen der Parlamentsleitungen im Wallis. Als Politfuchs hast Du mir eine Woche vor der spannenden Bundesratswahl beim gemütlichen Nachtessen in der CVP Hochburg Brig mitgeteilt, dass Viola Amherd das Rennen als Bundesrätin machen werde. Ich war da natürlich viel skeptischer, aber Du hast den Politbetrieb in Bern richtig eingeschätzt und Recht behalten. Das hat mich beeindruckt, weil die Umfragen haben ja ein Kopf an Kopf Rennen vorausgesagt haben. Ein Hinweis an die Medien: KR Peter Steinegger eignet sich sehr gut, um die politische Lage richtig zu deuten. Er hat jetzt wieder mehr Zeit. Lieber Peter, gerne übergebe ich Dir im Namen des Rates und der Regierung diese Wappenscheibe und danke Dir nochmals herzlich für Deinen Dienst an Land und Leuten. Merci (Applaus).

Gerne möchte ich die Musiker an dieser Stelle bitten, die Instrumente in die Hand zu nehmen und noch einmal ein Stück zu spielen. Für die Delegation aus der March wird im Restaurant Wysses Rössli Kaffee mit «Gipfeli» serviert. Ich verabschiede mich an dieser Stelle, denn der Rat muss arbeiten. Weitere Traktanden warten auf uns (Applaus).

Die zwei Musiker, Edgar Schmid und Stefan Stahel, geben zum Abschluss eine weitere Kostprobe ihres Könnens (Applaus).

KRP Othmar Büeler: Geschätzte Damen und Herren. Ich komme zur ersten Amtshandlung. Wir haben Tenue-Erleichterung. Es wird heute einer der heissesten Tage, deshalb können wir offiziell auch das Jackett ausziehen.

2. Jahresbericht 2018 (RRB Nr. 189/2019) (Anhang 1)

Eintretensreferat

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Sie haben die umfangreichen Unterlagen über die finanzielle und leistungsmässige Berichterstattung des Kantons zur Kenntnis nehmen können und werden vom Präsidenten der Staatswirtschaftskommission nochmals die wichtigsten Eckpunkte und Kennzahlen erläutert bekommen. Ich verzichte auf eine Vorwiederholung. Dem Regierungsrat erscheinen folgende drei Punkte wesentlich:

1. Der Schwyzer Staatshaushalt ist saniert. Er ist in einem soliden Zustand und zeigt sich nach aktuellem Kenntnisstand und unter Einbezug aller heute bekannten Faktoren von einer durch Stabilität geprägten Entwicklung. Zum vierten Mal in Folge hat die Staatsrechnung positiv abgeschlossen werden können und das sehr deutlich in dem Berichtsjahr 2018 mit der vorliegenden Rechnungsverbesserung um rund 100 Mio. Franken. Mit dem Ertragsüberschuss 2018 steht der Kanton Schwyz natürlich nicht alleine da. Vielmehr ist das ganze Umfeld der staatlichen Finanzen vielerorts von deutlich besseren Abschlüssen geprägt. So haben sage und schreibe 25 Kantone besser abgeschlossen als budgetiert und einen sehr deutlichen Überschuss hat auch der Bund vorgelegt. Er hat um 3 Mrd. Franken besser abgeschlossen. Das Gesamtbild, das auch mit den wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklungen in unserem Land zu tun hat, das zeigt sich auch bei uns.

Der Kanton Schwyz verfügt über ein ordentliches Eigenkapital von beinahe 300 Mio. Franken, ein Nettovermögen von 210 Mio. Franken und kann grundsätzlich als schuldenfrei bezeichnet werden, weil wir die anstehenden und die bestehenden finanziellen Verpflichtungen sofort ausgleichen könnten, vor allem die laufende Anleihe über 125 Mio. Franken. Die nächste Budgetierung und auch die Finanzplanung sind gemäss heutigem Planungsstand ebenfalls von Stabilität geprägt. Das sind grosso modo die erfreulichen Rahmenwerte unseres Staatshaushalts.

2. Es besteht wieder finanzieller Handlungsspielraum. Mit der mehrjährigen Stabilisierung der Kantonsfinanzen haben das Parlament und die Regierung wieder die Möglichkeit erlangt, gezielte, nachhaltige, überlegte und ausgewogene steuer- und finanzpolitische Steuerungen vornehmen zu können und entsprechende Entscheide zu fällen. Natürlich müssen diese Entscheide demokratisch ausdiskutiert werden. Aber wir denken, im Gegensatz zur Situation vor einigen Jahren besteht heute immerhin eine Handlungsoption, was früher eben nicht der Fall gewesen ist. Der Regierungsrat wird bekanntlich im nächsten Frühjahr im Rahmen des Projektes Finanzen 2020 die entsprechenden Vorschläge machen. Und diese Vorschläge müssen eben sauber überlegt und durchdacht sein. Im Fokus der parlamentarischen Debatte dürften dabei gezielt steuerliche Entlastungsmöglichkeiten stehen, solche gibt es auch, und sie werden aller Voraussicht nach auch vorgelegt. Sie sind ja auch gefordert.

Es wird im Zusammenhang mit der Präsentation des Voranschlags 2020 noch in diesem Herbst zu entscheiden sein, ob auch eine Steuerfussentlastung Sinn macht – was angesichts der Ausgangslage, das ist unschwer zu erkennen, auch so sein könnte, auch ohne ein Präjudiz für die steuerpolitischen Entscheide im Jahr 2020 darzustellen. Wir werden Ihnen da bei Zeiten die entsprechenden Grundlagen liefern.

3. Somit komme ich zum dritten Punkt. Vorsicht und Vorausblick ist die Mutter der Finanzplanung. Die in den letzten Jahren vorgelegten Jahresabschlüsse sind zweifelsohne beeindruckend und sie sind eben so, wie wir sie uns seit etlichen Jahren nichtmehr gewohnt gewesen sind. Der «Staatshaushalts-Dampfer», man kann ihn so bezeichnen, dieser «Staatshaushalts-Dampfer in voller Fahrt» von damals hat, und ich betone das, in gemeinsamer Sanierungsarbeit von Regierung und Parlament nicht nur verlangsamt werden können, vielmehr sind auch Richtungsänderungen in vielen Bereichen vorgenommen worden. Das damals drückende Aufwandwachstum von durchschnittlich 4.3% zwischen 2006 und 2012 hat auf heute rund 2% um über mehr als die Hälfte reduziert werden können – und das, ohne die gestiegenen NFA-Zahlungen einzuberechnen. Diese Reduktion, geschätzte Damen und Herren, war sehr wichtig und auch eine wesentliche Grundlage für die Gesundung der Finanzen – neben den notwendigen und auch verträglichen, wie wir inzwischen wissen, steuerlichen Anpassungen in spezifischen Besteuerungssegmenten und der Stärkung unseres Steuersubstrats im Kanton Schwyz, weil wir immer auch versucht haben, eine grosse Stabilität auszustrahlen.

Trotzdem ist Vorsicht angezeigt. Es gibt nämlich etliche staatliche Bereiche, auf die das Parlament und die Regierung ausserordentlich beschränkten Einfluss haben. Und diese Felder unterliegen nicht selten gerade in einer besonders starken Ausgabendynamik. Ich zähle dazu, die Bevölkerungsentwicklung, aber auch die Anspruchsentwicklung, der Bedürfnisausbau an allen Orten und – leider – immer wieder auch neue Aufgaben, die vielfach einfachheitshalber dem Staat

übertragen werden, diese befördern die Dynamik enorm. Das Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen stehen hier landesweit im Fokus. Von diesen fast unbeeinflussbaren Wachstumsfeldern wird auch der Kanton Schwyz in Zukunft nicht verschont bleiben.

Ich komme zum Fazit. Es bleibt eminent wichtig, weiterhin wirtschaftlich, wirkungsorientiert und sparsam mit unseren Mitteln umzugehen – so, wie das unser Finanzhaushaltsgesetz sinnvollerweise auch festlegt. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht bzw. die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgewichts muss dabei die oberste Maxime bleiben. Und verbunden mit einer schlanken Verwaltung und mit einer Politik, die nicht sofort jedem neuen Trend hinterherrennt, mit einem Umfeld, das für unser Gewerbe und unsere Wirtschaft Entfaltung und Prosperität fördert, und mit steuerlichen Bedingungen, welche die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Kantons Schwyz auch in Zukunft garantieren, haben wir eigentlich beste Voraussetzungen, auch in den nächsten Jahren den aktuellen soliden Zustand beibehalten zu können. Wie gesagt, Vorsicht, Zurückhaltung und Voraussicht in der Finanzpolitik sind dabei wichtige Prinzipien. Nichtsdestotrotz werden wir auch die notwendigen und sinnvollen Investitionen vornehmen können. Auch das bleibt wichtig für ein funktionierendes und bedarfsgerechtes Staatswesen. Es sind auch etliche Vorhaben in der Realisierung oder in der Planung. Bei einigen würden wir uns durchaus eine schnellere Gangart wünschen, aber Sie kennen da ja die verschiedenen, bremsenden Einflüsse. Diese sind immer auch wieder Thema in der Kommission oder auch in diesem Rat.

Der Regierungsrat dankt der Staatswirtschaftskommission für die konstruktive und kritische Vorberaterung des Jahresberichts und die gute Zusammenarbeit. Den Fraktionen danken wir für die positive Aufnahme und die Genehmigung des Jahresberichts 2018. Die Regierung dankt aber auch allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die mit ihrer Arbeit und ihrem gewissenhaften Einsatz nicht nur zu einer möglichst effizienten und bürgernahen Verwaltungstätigkeit, sondern letztlich auch zu diesem guten Jahresergebnis beigetragen haben. Namens der Regierung bitte ich Sie um Zustimmung zur Vorlage. Danke.

KR Walter Duss: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gemäss unserer Verfassung und dem Finanzhaushaltsgesetz nimmt der Kantonsrat Kenntnis vom Jahresbericht und muss diesen genehmigen. Der Jahresbericht, mit welchem uns der Regierungsrat in diesem Sinne über Leistungen und Finanzen des vergangenen Jahres Rechenschaft ablegt. Ich werde mich einmal mehr an den Auftrag unseres Altkantonsratspräsidenten Christoph Räber, der heute zum letzten Mal mit uns tagt, halten und Ihnen nicht vorstellen, was Sie eigentlich bereits kennen sollten. Vielmehr möchte ich Ihnen über die Vorberatung und die Erwägungen der Kommission berichten. Wir haben im Rahmen der ganztägigen Sitzung vom 27. Mai 2019 – vorgängig auch mit sieben Delegationsbesuchen in den einzelnen Departementen – den Jahresbericht 2018 auf die inhaltliche und formelle Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und hinterfragt.

Die Erfolgsrechnung 2018, wie Sie wissen, schliesst mit einem Ertrag von 1624 Mio. Franken und einem Aufwand von 1517 Mio. Franken, mit einem schlussendlichen Überschuss von 107 Mio. Franken ab, wobei wir eigentlich 12.8 Mio. Franken budgetiert hatten. Das heisst, schlussendlich haben eine Rechnungsverbesserung von rund 95 Mio. Franken. Die Kommission hat grundsätzlich festgestellt, dass die gesetzlich vorgegebenen Grundsätze beim Jahresbericht und der Rechnung eingehalten wurden. Dabei geht es um Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Erfüllung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Leistungs- und Wirkungsorientierung und natürlich die ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss den Vorgaben von HRM 2. Auf der Basis dieser Prüfungen haben wir keine Unvollständigkeiten oder Unkorrektheiten feststellen können. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen. Zum gleichen Schluss – vor allem in Bezug auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung – kommt auch die beauftragte Revisionsgesellschaft BDO.

Mit dem aktuellen Buch von 300 Seiten haben wir einen umfassenden, in diesem Sinn auch korrekten und natürlich aus finanzpolitischer Sicht sehr erfreulichen Bericht zu Leistungen und Finanzen entgegen zu nehmen. Was bedeutet dieser Bericht aber eigentlich in der finanzpolitischen Wertung? Es ist wieder gelungen, die Ausgabenseite, die beeinflussbar ist, zu plafonieren, zu konsolidieren.

Der Finanzdirektor hat es bereits gesagt, man muss hier aber vielleicht die Einschätzung aus der Vergangenheit dazu nehmen. Wir hatten von 2006 bis 2012, das ist schon einige Zeit her, Aufwandssteigerungen im Staatshaushalt von 4.3% – ohne den NFA, das muss man auch noch sagen. Wir haben es jetzt aber von 2012 bis 2018 geschafft, diese auf 2% zu reduzieren und damit zu halbieren. Diese positive Entwicklung fortzusetzen, bleibt eine Herausforderung und bedeutet auf Seiten der Regierung, die Budgetdisziplin einzuhalten, aber – und das sage ich ganz bewusst –, auch auf Seiten des Kantonsrates, denn politisch zeichnet es sich jetzt eigentlich ab, dass die guten Abschlüsse, die wir jetzt hatten, neue Begehrlichkeiten auf mehr staatliche Leistungen auslösen. Im Vergleich zum BIP, ich komme immer wieder darauf zurück, steigen unsere Kantonsausgaben, auch wenn sie nur 2% pro Jahr steigen, immer noch 25% mehr als das BIP beträgt, welches im Schnitt bei 1.5% liegt. Das heisst, auch wenn wir nur 2% bei den jährlichen Ausgaben wachsen, steigen die Staatsausgaben immer noch um einen Viertel mehr als unser Volkseinkommen – sprich überproportional auch für denjenigen, der es schlussendlich bezahlen muss.

Der Hauptgrund dieses guten Ergebnisses liegt nach unserer Analyse klar bei den wesentlichen Verbesserungen im Bereich der Steuereinnahmen. Ich könnte da verschiedenste Dinge aufzählen. Diese sind alle im Bericht aufgeführt. Es gilt sicher auch noch zu sagen, dass die Nationalbank wider Erwarten 12.3 Mio. Franken mehr ausgeschüttet hat. Aber grundsätzlich haben wir vor allem mit dem Anteil an der direkten Bundessteuer und bei den Verrechnungssteuern wieder 22 Mio. Franken mehr eingenommen. Es gab auch ein paar Verschlechterungen. Eine Verschlechterung hat mich sehr gefreut: Wir haben bei den Ordnungsbussen 0.7 Mio. Franken weniger eingenommen. Also was ist nach diesen Abschlüssen 2012 bis 2018 die neue bzw. die alte Erkenntnis aus dieser Analyse? Ich muss sagen, unsere Kennzahlen sind aktuell sehr solide. Das Eigenkapital, wir haben es gehört, beträgt 290 Mio. Franken, das Nettovermögen liegt bei 210 Mio. Franken. Dort, wo wir mehr Einnahmen erwartet haben, sprich Steuereinnahmen, haben sich die Erwartungen erfüllt bzw. die Steuerprognose liegt im Bereich Schätzung weiterhin auf der schlechten Seite, aber eigentlich auf der guten Seite, was unser Resultat betrifft. Wir sehen jetzt halt wirklich noch einmal die nachhaltigen Effekte aus den Korrekturmassnahmen, die wir in den vergangenen Jahren beschlossen haben, aber natürlich auch aus der allgemeinen Steuererhöhung und dem Kantonstarif, den wir eingeführt haben. Dort, wo wir die Aufwände selber beeinflussen können, haben wir sie sehr gut im Griff. Wir haben auch festgestellt, dass die Budgetdisziplin hoch ist. Was man von Seiten der Kommission etwas bedauert, ist, dass auch im vergangenen Jahr die Nettoinvestitionen um 13 Mio. Franken tiefer ausgefallen sind, als man geplant hatte. Das liegt vor allem immer wieder an den Projektverzögerungen, die durch Einsparungen ausgelöst werden. Dort, wo wir die Aufwände selber nicht beeinflussen können, laufen diese glücklicherweise nicht aus dem Ruder. Zu erwähnen gibt es da z.B. die tieferen Beiträge an die Spitalfinanzierung – sowohl innerkantonal wie ausserkantonal. Die Pflicht zur mittelfristig ausgeglichenen Rechnung wird eingehalten. Schlussendlich darf man sich aber nicht blenden lassen von dem Ergebnis, das vor allem über höhere Steuereinnahmen zustande kommt. Durch die erfolgte Erhöhung der Steuern bleiben dem Bürger weniger Mittel zum Konsumieren, den Firmen weniger Mittel für die Investitionen. Das ist volkswirtschaftlich nicht besonders gut. Das heisst, in Zukunft muss man sich auch beim Budget weiterhin fragen, wo Entlastungen möglich sind. Die Kommission stimmt mit der Regierung überein, dass die aktuelle Ausgangslage, wie wir sie hier haben, ein gewisses Potenzial für weitere Steuerfussenkungen hat – damit werden wir uns dann im Herbst, im Spätherbst beschäftigen können – sowie für gezielte Optimierungen oder Entlastungen im Rahmen des Berichtes zu den Finanzen 2020, den wir spätestens im nächsten Frühling von der Regierung erwarten dürfen. Im Sinne einer Schlussbeurteilung nehmen wir eigentlich von einem sehr erfreulichen Rechnungsabschluss Kenntnis, der geprägt ist von höheren Steuereinnahmen. Die Kommission beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen, von der Orientierung über die erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen, die auch zum Antrag gehören, und die beantragte Fristerstreckung zu gewähren.

Zum Schluss bleibt mir wie immer der Dank an die Regierung, die Verwaltung sowie an alle Kommissionsmitglieder für die geleistete Arbeit und insbesondere für die sachlichen, lösungsbezogenen Diskussionen, die wir bei der Vorberatung dieses Geschäfts miteinander führen konnten.

Eintretensdebatte

KR Adrian Föhn: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Herzliche Gratulation KRP Othmar Büeler zu Deiner ehrenvollen Wahl. Mit dem Jahresbericht inklusive Rechnung 2018 des Kantons Schwyz hat die SVP-Fraktion eine scheinbar leicht verdauliche Kost vorgelegt bekommen. Wir stimmen dem Bericht geschlossen zu. Wenn vor vier Jahren in finanzpolitisch schwierigen Zeiten im Kanton Schwyz diverse Positionen in den Bereichen Steuereinnahmen, Pensionskasse, Ausgaben im Gesundheitsbereich zu einer Verschlechterung der Rechnung gegenüber dem Budget um über 100 Mio. Franken führte, so ist im Jahr 2018 das Gegenteil feststellbar. Ein leicht positives Budget in einem stabilen Staatshaushalt und siehe da: 95 Mio. Franken besserer Abschluss als das Budget 2018. Es gab schlichtweg im Jahr 2018 keine Faktoren, die gegenüber dem Budget klar schlechter ausgefallen sind. Dafür traten diverse Verbesserungen bei den Steuereinnahmen, den Gewinnausschüttungen von Kantonal- und Nationalbank, zufolge tieferer Abschreibungen usw. ein. Der Hebel der Steuergesetzrevision 2015 wirkt gewaltig und katapultierte uns in dieser Legislatur in einen absolut gesunden und stabilen Haushalt. Das zeigt auch, dass die letzte Steuersenkung im Dezember 2018 absolut verkraftbar und richtig war. Der SVP ein Dorn im Auge sind nach wie vor der gewaltige 200 Mio. Franken-Brocken NFA und die chronisch tieferen Investitionen, die immer wieder durch Einsparungen und zusätzliche Auflagen verhindert und verschoben werden. Und wenn man das Budget in Zukunft noch etwas treffsicherer disponiert, wäre das super. Unsere Forderung für die Zukunft: Trotz diesen vermeintlich rosigen Zeiten gilt es permanent die Ausgabenseite im Griff zu halten – mit einem Drang zur Optimierung und Effizienzsteigerung, was unter dem Strich einen absolut spärlichen Ausbau im Personalbereich bedeutet. Steuersenkungen werden im Dezember voraussichtlich wieder zum Thema. Es wäre optimal, wenn man bis zu diesem Entscheid die Auswirkungen von Finanzen 2020 mit den verschiedenen Forderungen, die auf dem Tisch liegen, wie z.B. unsere Mittelstandsinitiative, in der Tendenz herauslesen könnte, um den möglichen Spielraum einer allgemeinen Steuersenkung definieren zu können. Zusammenfassung und Fazit der SVP: Das Budget ist eingehalten, der Staatshaushalt stabil, die Staatsaufgaben grösstenteils erfüllt, es gibt keine gröberen Verstösse im Bereich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Und auch wichtig: Gemeinde- und Bezirksfinanzen sind mehrheitlich gesund. Die Schwyzer Regierung hat das Gespür, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Der Kanton Schwyz hat im Jahr 2018 gut funktioniert. Wir bedanken uns bei Regierung und Verwaltung und setzen den Hacken. Danke.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Die Vorredner haben bereits einiges gesagt. Im Grunde genommen kann sich die CVP dem anschliessen. Der Jahresbericht 2018 macht auch uns grundsätzlich viel Freude, wenn man sich insbesondere auf das reine Zahlenmaterial fokussiert. Zum vierten Mal in Folge schliesst die Staatsrechnung mit einem Überschuss ab. Während man bei dem mit Nachtragskrediten ergänzten Budget noch mit einem Überschuss von 8.4 Mio. Franken gerechnet hat, liegt nun der realisierte Mehrertrag um etwa 99 Mio. Franken höher. Mit 107.5 Mio. Franken Überschuss verzeichnet der Kanton Schwyz damit den bisher zweitbesten Jahresabschluss. Freude und Zufriedenheit sind hier sicher angebracht. Vom Kantonsrat, der hier voll in der Verantwortung steht, darf oder muss man aber auch mehr erwarten als pure Euphorie. Gefordert ist eine besonnene, möglichst objektive Beurteilung. Wenn man den universellen Lebensweisheiten folgt: Es gibt nichts um sonst oder alles kostet etwas, tut man vielleicht gut daran, sich im Zusammenhang mit dem aktuellen Jahresbericht ein paar Fragen zu stellen. Gibt es eventuell Bereiche, Personengruppen, die übermässig zur Kasse gebeten werden in Form eines Abbaus von Leistungen, die sie dringend bräuchten, oder in Form von erhöhten abzuliefernden Beträgen? Wie steht es um die Nachhaltigkeit respektive um die Variabilität der Belastungen und Erträge? Wo gibt es in Zukunft Chancen? Wo drohen Risiken? Ich denke da z.B. an die sich abzeichnende Neuorganisation der Finanzierung der Prämienverbilligung und der Ergänzungsleistungen. Und vor allem, wo braucht es basierend auf diesen objektiven Feststellungen oder im Vergleich mit anderen Gemeinwesen dringend und schnell Anpassungen? All diese Fragen sind vielleicht nicht von unmittelbarer Wichtigkeit. Spätestens beim Erstellen des Budgets, das heisst,

also im Herbst, sollten wir ein klares Bild haben, um dann in die richtige Richtung steuern zu können. Auf der Ausgabenseite ist mit dem Massnahmenpaket in den letzten Jahren viel Kraft investiert und auch vieles erreicht worden, wie vorhin schon dargelegt. Es stellt sich aber die Frage, ob die Grundlagen von gewissen Massnahmen, die getroffen wurden, nicht bereits obsolet oder etwas überholt sind. Ein regelmässiges, nicht übertrieben ausgestaltetes Benchmarking unserer Kostensituation wäre da vielleicht angebracht, vielleicht auch von ausserhalb. Das erwähnte Massnahmenpaket mag dazu beigetragen haben, dass die finanzielle Trendwende geschafft werden konnte. Weit massgebender dafür ist allerdings die Ertragsseite, dort vor allem der Steuerbereich. Dank massiven, weitgehend nicht sehr differenzierten Steuererhöhungen haben die Erträge des Kantons Schwyz – man hört da genau hin – von 2014 bis 2018 fast verdoppelt werden können. Das ist der Hauptgrund, dass wir heute wieder so gut dastehen – dabei haben gewisse Leute sicher mehr gelitten als andere. Damit ist der Kanton Schwyz bei den natürlichen Personen, insbesondere bei tiefen- und mittleren Einkommen, ins hintere Feld abgerutscht. Auch bei hohen Einkommen sind wir nicht mehr so attraktiv wie auch schon. Das trifft dann insbesondere für Personen zu, die in Gemeinden mit einem relativ hohen kommunalen Steuerfuss wohnen. An diesem Bild hat auch die ab 2019 wirksame Senkung des Steuerfusses um 10% auf aktuell 160% wenig geändert. Seitens der CVP und anderer Parteien sind vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren einige politische Vorstösse für strukturelle Verbesserungen im Steuerbereich eingereicht worden. Diese sind aber mit dem Versprechen: Finanzen 2020 wird es erledigen, allesamt auf die lange Bank geschoben worden. Gewisse Vorstösse liegen mehrere Jahre zurück, drei bis vier Jahre. Erst im nächsten Frühjahr will der Regierungsrat mit einem Bericht zu diesem Projekt aufzeigen, wie dem Prinzip der Steuerbelastung nach wirtschaftlicher Kraft im Kanton Schwyz in Zukunft besser nachgelebt werden kann. Das ist aus unserer Sicht spät, wir hoffen nicht zu spät. Mit Blick auf die Budgetdiskussion vom kommenden Herbst ist zu befürchten, dass der mit diesem und den früheren guten Jahresabschlüssen gewonnene Spielraum für gezielte Steuerentlastungen – dort, wo solche wirklich notwendig sind und schon lange versprochen wurden – sowie für eine Verbesserung der Wirksamkeit des innerkantonalen Finanzausgleichs vorschnell mit generellen Steuerfussenkungen verspielt wird. Um einen Jo-Jo-Effekt bei der künftigen Festlegung der Steuerfüsse verhindern zu können, würde die CVP gerne zuerst die Hausaufgaben erledigen. Wenn dann anschliessend noch Spielraum besteht für generelle Steuersenkungen, generelle Entlastungen, dann wäre die CVP sehr offen dafür, aber zuerst sind die Hausaufgaben zu erledigen. Im Sinne dieser Ausführungen empfiehlt Ihnen die CVP, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen. Die in der Berichterstattung erheblich erklärten Vorstösse werden von der CVP zustimmend zur Kenntnis genommen und die Fristerstreckung für das Postulat M 8/16 soll – wie beantragt – gutgeheissen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, vorab herzliche Gratulation von der FDP-Fraktion zu Ihrer ehrenvollen Wahl. Geschätzte Damen und Herren, nach Jahren mit Spardiskussionen ist es auch für die FDP-Fraktion sehr erfreulich, dass bereits im vierten Jahr in Folge der Rechnungsabschluss positiv ausfällt. Die Jahresrechnung weist einen Überschuss von 107 Mio. Franken auf. Der Überschuss ist vor allem durch die höheren Steuereinnahmen und die doppelte Ausschüttung der SNB begründet. Beim Aufwand sind die deutlich tieferen Zahlen bei der Spitalfinanzierung bemerkenswert. Die stabile Haushaltsituation mit einer positiven Erfolgsrechnung und einem Eigenkapital von rund 300 Mio. Franken bildet eine gute Voraussetzung, um auch künftig finanzielle Herausforderungen überlegt und mit Weitsicht angehen zu können. Die FDP ist klar der Meinung, dass der Staatshaushalt in einer sehr guten Verfassung ist. Man kann von einem stabilen Staatshaushalt sprechen, insbesondere da bei den grossen Steuerpositionen keine signifikanten Einmaleffekte erkennbar sind. Das heisst, man kann davon ausgehen, dass die Entwicklung beim Steuerertrag nachhaltig sein könnte. Die erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen wird vor allem durch die Steuergesetzteilrevision 2015 mit der allgemeinen Steuererhöhung und dem Kantonstarif für die höher Verdienenden begründet. Aus diesem Grund dürfen auch weitere Steuersenkungen diskutiert werden. Die FDP wird das im Rahmen des Budgets sicher prüfen. Kritisch stehen wir der Tatsache gegenüber, dass die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wiederum tiefer ausgefallen sind. Die Projekte des Kantons sollten mit einer gewissen Gleichmässigkeit ausgeführt werden können. Es hat leider wieder

grössere Projektverschiebungen gegeben. Insgesamt lässt sich aber sagen, dass wir uns jetzt von der durch die Sparübungen verursachten Diskussionsstarre lösen können und den Kanton Schwyz weiter zur Prosperität bringen müssen. Dies mit guten Ideen, konstruktiven Diskussionen und einer Vorwärtsbewegung. Die FDP steht für Fortschritt. Diesen müssen wir jetzt spürbar machen. Wir danken allen Beteiligten, Regierungsrat und Verwaltung, für den Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Die FDP wird den Jahresbericht genehmigen und dankt für Ihre Aufmerksamkeit. Merci.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, KRP Othmar Büeler, herzliche Gratulation zur Wahl, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Die SP-Fraktion dankt allen Verwaltungsangestellten, die sich im vergangenen Jahr mit Engagement für den schönen Kanton Schwyz eingesetzt haben. Der Jahresbericht ist sauber verfasst. Die verschiedenen Rechnungen sind übersichtlich dargestellt und gut kommentiert, formal ist alles in Ordnung. Schlecht ist, dass zum x-ten Mal hintereinander weniger als geplant investiert worden ist. Das wirkt sich heute in erster Linie in der Verkehrsinfrastruktur mit Stau und weniger Sicherheit aus. Mit wiederholtem Ertragsüberschuss und einem Nettovermögen von 210 Mio. Franken ist der Kanton Schwyz finanziell gesund. Aber leider, leider macht eine gute Rechnungsführung noch keine gute Staatsführung. Auch ein abgemagerter, kraftloser, wie auch ein kranker Mensch kann finanziell kerngesund sein. Ihr entschuldigt diesen Vergleich, aber wir sehen leider ein paar Parallelen in diesem Vergleich zu unserer Staatsführung. Ein vitaler, gesunder Kanton Schwyz wäre für uns ein Kanton, der sich für die Zukunft rüstet. Er wäre führend im Bildungswesen, er würde die Chancengleichheit anstreben. Ein gesunder Kanton würde z.B. seinen Energiebedarf aus nachhaltigen Energiequellen decken. Er hätte eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur, die allen Verkehrsteilnehmern, auch dem Langsamverkehr, eine hohe Mobilität und Sicherheit bietet. In einem gesunden Kanton Schwyz würden alle Schwyzerinnen und Schwyzer genügend bezahlbaren Wohnraum finden. Gleichberechtigung würde gelebt und nicht nur polemisiert. Junge Familien könnten ihr ganz persönliches Familienmodell wählen und Arbeit und Erziehung dank guten Rahmenbedingungen unter einen Hut bringen. So wäre beispielsweise ein gutes Netz von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten vorhanden. Dann hätten auch alleinerziehende Mütter nicht mit Abstand das grösste Armutrisiko. Nach all diesen Themen suchen Sie im Jahresbericht vergebens. Trotzdem kommt die Regierung zum Schluss, dass die laufenden Massnahmen einen attraktiven Wohnort und Wirtschaftsort erhalten und im nationalen und internationalen Umfeld stärken würden. Wie bitte soll man das nachvollziehen können? Unser Wirtschaftsstandort ist einer der schwächsten in der Schweiz. Unser BIP beträgt pro Kopf Fr. 59 925.--, damit liegen Freiburg, Appenzell Ausserrhoden, Wallis und Uri hinter uns, alle anderen vor uns. Wie steht es mit den attraktiven Wohnorten? Der ImmoBarometer der Schwyzer Kantonalbank zeigt seit den 90er Jahren nur in eine Richtung. Die Marktmieten sind unglaublich gestiegen und verharren jetzt auf Rekordniveau. Das ist für viele gutbetuchte Käufer von Ferienwohnungen kein Problem. Eine junge Familie kann sich alleine mit Fleiss und Arbeit den Traum eines Eigenheims nicht mehr verwirklichen. Unser Kanton hat Massnahmen für preisgünstigen Wohnraum verschlafen. Das Schwyzer Mietpreinsniveau konkurriert langsam mit Zuger und Züricher Höchstwerten. Wir führen den Kanton Schwyz so, dass es ein paar wenigen immer besser geht. Das freiverfügbare Einkommen der Mehrheit der Schwyzer sinkt. Die finanzielle Belastung speziell von jungen Familien steigt. Die knallharte Politik mit den Interessen der höchsten Einkommen und Vermögen wird ohne grosse Diskussionen weitergeführt. Es genügt, wie es scheint, eine ausgeglichene Rechnung und die Welt ist für viele in Ordnung. Für über die Hälfte der Schwyzerinnen und Schwyzer, für die Ärmeren und den unteren Mittelstand steht im Jahresbericht 2018 wenig Schönes. Wieder einmal ist die Entlastung, die hier im Rat mit der Erheblicherklärung der Motionen 5/16, 1/17 und des Postulats 4/17 beschlossen wurde, nicht umgesetzt worden. Geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen, die tiefen und mittleren Einkommen brauchen eine echte Entlastung. Eine echte Entlastung unter anderem durch die Prämienentlastung, durch preisgünstigen Wohnraum und nicht zuletzt durch ein gerechtes Steuersystem. Ein Steuersystem mit einer tiefen Eintrittsschwelle, mit einer progressiven Steuerkurve, mit einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes und mit degressiven Sozialabzügen. Ich persönlich glaube allerdings nicht mehr daran, dass eine echte Entlastung im Projekt Finanzen 2020 überhaupt in Betracht gezogen wird. Anders kann ich mir nicht erklären, dass der Finanzdirektor und diverse Ratsmitglieder, noch bevor

eine Auslegeordnung erstellt worden ist, bereits wieder eine Steuerfussenkung in Betracht ziehen. Steuerfussenkungen entlasten im aktuellen System im Wesentlichen die oberen Einkommen und Vermögen. In den letzten beiden Jahren wurden alle Vorstösse zu Anpassungen auf der Einnahmenseite mit dem Argument, die Analyse abzuwarten, abgeblockt. Bitte halten Sie jetzt Ihre Versprechen ein, auch wenn Wahljahr ist, und blockieren Sie den Weg für echte Entlastungen nicht mit weiteren Abbauübungen und Steuerfussdiskussionen. Die SP-Fraktion wird die Rechnung lediglich, weil sie formal in Ordnung ist, genehmigen.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist nach der Geschäftsordnung obligatorisch. Wir machen 20 Minuten Pause. Wir sehen uns pünktlich wieder um 10.35 Uhr. Ich bitte KR Carmen Muffler und KR Marcel Buchmann, kurz zu mir zu kommen.

KRP Othmar Büeler: Geschätzte Kantonsräte, wir fahren weiter. Wir kommen zur Detailberatung. Zuerst werden die eigentlichen Jahresberichte behandelt, danach die Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse. Ich bitte den Staatsschreiber, die fettgeschriebenen Haupttitel aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Erläuterungen zum Jahresbericht, Seite 4

Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Jahresbericht, Seite 6

Keine Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 11

Keine Wortmeldungen.

4. Institutionelle Übersichten, Seite 28

Keine Wortmeldungen.

5. Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz, Seite 37

Keine Wortmeldungen.

6. Bericht der Revisionsstelle, Seite 42

Keine Wortmeldungen.

7. Anhang zur Jahresrechnung, Seite 43

Keine Wortmeldungen.

8. Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten

Kantonsrat, Seite 56

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat, Seite 57

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 62

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Seite 68

Keine Wortmeldungen.

KR Matthias Kessler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. An dieser Stelle herzliche Gratulation der CVP-Fraktion zur Wahl als Kantonsratspräsident. Ich spreche aber nicht als Fraktionspräsident der CVP, sondern als Mitglied des Justizausschusses der RJK. Der Justizausschuss prüft im Rahmen der jährlichen Gerichtsprüfung auch den Rechenschaftsbericht der Staatsanwaltschaft. Dabei geht es vor allem um den äusseren Geschäftsgang. Wir stehen in einem engen Austausch mit der Oberstaatsanwaltschaft, welche die fachliche Aufsicht über die Staatsanwaltschaften innehat. Zu den einzelnen Fällen hat sich aber weder die Oberstaatsanwaltschaft noch der Ausschuss geäussert. Es geht nur um den äusseren Geschäftsgang. Grundsätzlich zieht der Justizausschuss eine positive Bilanz. Die Strafrechtspflege im Kanton Schwyz funktioniert und die Abteilungen verrichten gute Arbeit. Tatsache ist allerdings, dass unter anderem aufgrund des neu gestalteten § 20 JG eine Verlagerung von Arbeiten zu einzelnen Abteilungen stattgefunden hat. Dies führt bei einzelnen Abteilungen zu einem Überschuss an Arbeit. Wiederholt ist unserem Ausschuss auch aufgefallen, dass insbesondere die Abteilung für Wirtschaftsdelikte chronisch überbelastet ist. Dem Rekordjahr 2017 folgte wiederum ein Rekordjahr. Dies war denn auch der Grund, weshalb sich die RJK nach dem Austausch mit der Oberstaatsanwaltschaft zusätzlich mit dem zuständigen Leiter der kantonalen Staatsanwaltschaft und mithin dem Leiter der Wirtschaftsabteilung getroffen hat. Dabei hat sich gezeigt, dass die Einteilung in Wirtschaftsdelikte und Nicht-Wirtschaftsdelikte nicht einfach ist. Zudem hat sich auch gezeigt, dass die Wirtschaftsabteilung, die in Biberbrugg tätig ist, sich vor allem mit grösseren Fällen beschäftigt. Solche Fälle haben oftmals einen Konnex ins Ausland, was die Verfahren verzögert und die Angelegenheit kompliziert macht. Erfreut hat die RJK zur Kenntnis genommen, dass sich die Abteilung Wirtschaftsdelikte mit einem Mitarbeiter grosses Knowhow im Bereich Cybercrime erarbeitet hat und damit über ein wirkungsvolles Instrumentarium zur Bekämpfung dieser neuartigen Kriminalität verfügt. Tatsache ist aber, und das ist zwingend zu beachten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Falleingänge Jahr für Jahr zunehmen, insbesondere im Bereich der kantonalen Staatsanwaltschaft und der erwähnten Wirtschaftsabteilung. Die Mitarbeitenden müssen jährlich mehr Fälle bearbeiten. Es gehen jährlich mehr Fälle ein. Das macht ein speditives Bearbeiten von einzelnen Fällen schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Hinzu kommt, so hat uns Staatsanwalt Frédéric Störi mitgeteilt, dass sich vor allem viele junge Juristinnen und Juristen für das Amt als Staatsanwalt bewerben, was dazu führt, dass sich diese unter Umständen nach einer gewissen Zeit wieder neu orientieren oder allenfalls in andere Kantone wechseln, vor allem in ihre Heimatkantone. Das hat einen sehr grossen Knowhow-Verlust und jeweils auch gewisse Überschneidungen zur Folge, was die Verfahren natürlich noch einmal verzögert. Es ist denn auch überraschend, dass sich vor allem ausserkantonale Personen auf solche Stellen bewerben. Dort ist natürlich die Gefahr gross, dass diese nach einer gewissen Zeit in ihren Heimatkanton zurückkehren. Die Fluktuation kann unseres Erachtens nur schwer wirkungsvoll verhindert werden. Der Justizausschuss hat allerdings in Auftrag gegeben, dass man einen Vergleich mit den ausserkantonalen Anstellungsbedingungen anstellt, damit allenfalls gewisse Parameter korrigiert und die Fluktuationen in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können. Im Auge zu behalten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gilt es allerdings den Anstieg der Fallzahlen im Bereich der kantonalen Staatsanwaltschaft und der Wirtschaftsstaatsanwaltschaft. Das Sicherheitsdepartement hat bereits, das allerdings in einer homöopathischen Dosis, eine kleine Aufstockung vorgenommen und teilweise Stellen von der einen zur anderen Abteilung transferiert, damit der Anstieg etwas abgebaut werden kann. Bezüglich Pendenzenlast kann man so ganz minimal Abhilfe schaffen. Grundsätzlich erhofft man sich allerdings, dass insbesondere die anstehende Kantonalisierung diese Schnittstellen beheben kann und Pendenzen dort abgebaut werden, wo die Arbeitslast gegenüber anderen Abteilungen grösser ist. Allerdings, die Kantonalisierung

wird keine Wunder bewirken. Wir müssen weiterhin mit Argusaugen im Blick haben, dass wir, wenn die Pendenzenlast weiter zunimmt oder auf dem hohen Niveau bleibt, nicht darum herumkommen, unter Umständen den Stellenetat gewisser Abteilungen zu erhöhen. Ich bitte Sie deshalb bereits heute, dass Sie dies zur Kenntnis nehmen. Wenn später, in ein paar Jahren, die Kantonalisierung kommt und wir dann über Stellenerhöhungen oder Anpassungen sprechen müssen, hat dies nicht direkt mit der Kantonalisierung zu tun. Wenn nämlich die Kantonalisierung nicht käme, dann würde Ihnen die RJK bereits heute beantragen, dass man bei gewissen Stellen zwingend den Etat erhöhen muss, damit die Pendenzenlast abgebaut werden kann und diese wieder auf ein vernünftiges Niveau kommt. Sie sehen, die Strafverfolgung läuft auf Hochtouren, man baut das Knowhow aus und der Justizausschuss nimmt das wohlwollend zur Kenntnis. Wir wünschen an dieser Stelle RR André Rüeggsegger und seinen Mitarbeitenden eine gute Hand im Zusammenhang mit der Kantonalisierung und weiterhin viel Erfolg. Besten Dank.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte den Staatsschreiber.

Finanzdepartement, Seite 209
Keine Wortmeldungen.

Baudepartement, Seite 243
Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement, Seite 268
Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen, Seite 290
Keine Wortmeldungen.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Schlussabstimmung über die Genehmigung des Jahresberichts 2018. Entschuldigung, KR Dr. Bruno Beeler möchte noch das Wort.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, Gratulation zur Wahl. Ich komme zum Schluss noch einmal zu allem. Es ist festzustellen, dass alle Departemente ihr Budget sehr gut eingehalten haben. Das ist positiv. Es ist zu vermerken, dass wir im Jahr 2018 auf kantonaler Ebene Rekordsteuern eingetrieben haben. Wir die Steuern zwischen 2015 und 2017 um 50 Steuerprozent erhöht – beinahe in panischer Reaktion auf die vorherigen schlechten Tendenzen. Wir haben im Jahr 2015 den Kantons-tarif eingeführt. Das ist die Folge, dass wir heute 107 Mio. Franken vortragen können. Wir haben im Dezember des letzten Jahres die Steuern um 34 Mio. Franken reduziert. Das heisst, wenn wir den Stand des Jahres 2018 weitertragen wollen, haben wir einen Spielraum von 73 Mio. Franken geschaffen. Es ist offensichtlich, dass wir in der Budgetdebatte vom nächsten Dezember einen relativ grossen Druck verspüren werden – durch alle Fraktionen, sage ich jetzt einmal –, eine generelle Steuersenkung zu beschliessen, weil man offensichtlich mit diesen zwei massiven Steuererhöhungen, ich betone, massiven Steuererhöhungen, in den Jahren 2015 bis 2017 überschossen hat. Wir haben damals offensichtlich zu viel erhöht, im Nachgang muss man das so erkennen. Deshalb werden wir dann im Dezember massiven Druck für eine allgemeine Steuersenkung haben. Wir haben heute gehört, im Hinblick auf die Budgetdebatte wird die Regierung bzw. die Finanzdirektion Grundlagen liefern, damit wir eine vernünftige Debatte führen können. Die Grundlagen müssten nach meiner Einschätzung allerdings den wesentlichsten Teil des Berichtes Finanzen 2020 beinhalten, sonst haben wir nämlich keine vernünftigen Grundlagen. Wir müssen doch wissen, welchen Spielraum haben wir noch für allgemeine Steuersenkungen? Was braucht es für die sogenannt gezielten Steuersenkungen, wovon man schon lange spricht, für die unteren und mittleren Einkommen? Wie viel braucht es dort? Wie gross ist das Preisschild, welches wir dafür auf die Seite stellen müssen? Das müssen wir wissen – und zwar relativ klar und deutlich bereits im Herbst dieses Jahres. Sonst können wir im Dezember keinen vernünftigen Entscheid über den Steuerfuss 2020 treffen. Das heisst

mit anderen Worten: Der Bericht Finanzen 2020, der für den Frühling 2020 vorgesehen ist, müssen wir in den wesentlichsten Teilen bereits schon im Herbst zur Verfügung haben, sonst schiessen wir ohne vernünftige Grundlagen ins Kraut und ziehen vermutlich falsche Schlüsse oder wir vergeben zu viel des bestehenden Spielraums. Deshalb der Appell an den Finanzdirektor: Wir müssen vom Bericht Finanzen 2020 im Herbst bereits die wesentlichsten Teile auf dem Tisch haben, sonst werden wir die Budgetdebatte für das Jahr 2020 im Blindflug führen. Das ist mein persönliches Ersuchen. Ich war schon immer der Meinung, der Bericht Finanzen 2020 kommt im Frühling 2020 zu spät. Jetzt haben wir genau dieses Resultat. Wir müssen vorher bereits die wesentlichsten Erkenntnisse haben, nämlich die Idee der Regierung, wo die gezielten Steuersenkungen platziert werden sollen. Danke.

KRP Othmar Büeler: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung über die Genehmigung des Jahresberichts. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Nach der Eintretensdebatte und der Detailberatung wird der Jahresbericht 2018 mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse. Ich halte wie folgt fest: In der Behandlung des Jahresberichtes 2017 und mittels Interpellation haben einige Mitglieder des Kantonsrates die Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse kritisiert. Vor allem die Fristenbewirtschaftung ist als zu wenig übersichtlich empfunden worden. Der Regierungsrat hat die Berichterstattung überarbeitet. Was ist neu? Auf die tabellarische Darstellung wird verzichtet, so dass für die Berichterstattung je Vorstoss genügend Platz vorhanden ist. Die Anträge auf Fristerstreckung wurden übersichtlich dargestellt und mit Fliesstext begründet. Es wird jetzt begründet, weshalb eine Fristerstreckung benötigt wird und weshalb die beantragte Frist notwendig ist. Neu wird der Beurteilungszeitraum für das Folgejahr ausgedehnt. Die Fristerstreckungen werden in der Regel auf den 30. September beantragt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Fristerstreckungsanträge des Kantonsrates innerhalb der vorgeschriebenen drei Monate vor Fristablauf vorliegen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass die Behandlung des Jahresberichtes nach wie vor an der ordentlichen Juni-Sitzung vorgenommen werden kann. Die Fristen werden neu auch in der Vorlage mit der geltenden Frist aufgeführt. Der Kantonsrat genehmigt diese Fristerstreckungsanträge. Ohne anderslautende Anträge wird nicht darüber abgestimmt. Änderungen können beantragt werden. Über Änderungsanträge wird abgestimmt. Die neue Berichterstattung ist im Rahmen der Fraktionsparteiengespräche und der Ratsleitung vorgestellt und für gut befunden worden. Im Namen des Kantonsrates danke ich dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, die Berichterstattung an die Bedürfnisse des Kantonsrates anzupassen. Der Bericht wird nun viel übersichtlicher und aussagekräftiger. Mit den expliziten Fristerstreckungsanträgen wird die Fristbewirtschaftung wesentlich transparenter. Gibt es Wortmeldungen? Ohne anderslautende Anträge wird die beantragte Fristerstreckung für das Postulat M 8/16 vom 6. September 2019 auf den 6. März 2020 als genehmigt betrachtet.

3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an einen ausserkantonalen Schweizer Bürger (RRB Nr. 197/2019) (Anhang 2)

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme einfachheitshalber Traktandum 3 und 4 zusammen. Mit RRB Nr. 327/2019 und 197/2019 haben sich 47 ausländische Gesuchsteller, also Total 71 Personen, sowie ein ausserkantonaler Schweizer Bürger aus dem Kanton St. Gallen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Die Dossiers sind an der Kommissionssitzung ausführlich studiert und auf Herz und Nieren geprüft worden. Kritische Fragen

konnten durch den Bürgerrechtsdienst kompetent beantwortet werden. Aufgrund der Prüfungen ergeben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung der Kantonsbürgerrechte an die aufgeführten Personen sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit diesen 71 ausländischen Personen und dem Schweizer Bürger das Kantonsbürgerrecht erteilt. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Bürgerrechtsdienst für die stets zuverlässig geleistete Arbeit und die hervorragende Vorbereitung der Dossiers zu danken.

KRP Othmar Büeler: Gibt es weitere Sprecher? Eintreten ist obligatorisch. Es ist vorgesehen, dass man nicht darüber abstimmt. Somit ist die Einbürgerung genehmigt.

Der Kantonsrat erteilt folgender Person schweizerischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Fuchs, André Pascal, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln.

4. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Juni 2019 (RRB Nr. 327/2019) (Anhang 3)

KRP Othmar Büeler: Wir haben vorhin den Präsidenten und Sprecher des Bürgerrechtsausschusses bereits gehört. Ich nehme an, Ihr wollt nichts mehr dazu sagen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Wenn es keine Anträge gibt, sind auch diese Einbürgerungen genehmigt.

Der Kantonsrat erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Islami, Frosina, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Jeyarajah, Jethuja, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Abulkhanov, Rustam [andere Namen: Timurovich], wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Baggio, Ronnie, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit den Kindern: Romeo Aditra Baggio und Ruben Ardanu Baggio;
- Franco, Paola, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit dem Kind: Chiara Vincenza Franco;
- Hofstetter, Christine Liselotte, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit dem Kind: Ella Emilie Touon Mbenoun;
- Lela, Endrit, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Lela, Enesa, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Metzдорff, Katharina, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Ejupi, Luan, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Grolman, Felix Helmut Werner, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Aruna Arasu, und mit den Kindern: Alexander Julius Rajah Grolman und Maximilian Felix Arjun Grolman;
- Lobnig, Alois Ignaz, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Meinhold, Annika, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Meinhold, Niklas, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Thomas, Marco, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Handel, Stefan Marius, wohnhaft in Galgenen, Neubürger von Galgenen;
- Kullenberg, Matthias Friedrich Otto, wohnhaft in Vorderthal, Neubürger von Vorderthal;
- Šapina, Ivo, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Ciano, Emilio, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach, mit seiner Ehefrau: Anna Maria Ciano;
- Hug, Marion Klaudia, wohnhaft in Schübelbach, Neubürgerin von Schübelbach;

- Schlichtmann, Maren, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Haumaier, Christine Maria, wohnhaft in Tuggen, Neubürgerin von Tuggen;
- Langerwisch, Peik, wohnhaft in Tuggen, Neubürger von Tuggen;
- Kurti, Vlora, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Wangen), Neubürgerin von Wangen;
- Mudalige Walpola, Dylan, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Wangen), Neubürger von Wangen;
- Baentsch, Michael Jürgen Ernst Leberecht, wohnhaft in Gross (Bezirk Einsiedeln), Neubürger von Einsiedeln;
- Jovic, Desanka, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln, mit den Kindern: Georgije Jovic und Sofija Jovic;
- Kokale, Arben, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Miljic, Cica, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Mischler, Svitlana, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Pattera, Danilo, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit dem Kind: Gianluca Pattera;
- Praxmarer, Inna, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Einsiedeln, mit den Kindern: Elisabeth Maria Praxmarer und Julia Maria Praxmarer;
- Grgic, Iva, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Grgic, Marino, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Hajdari, Besa, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Haindl, Patrick Christoph, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Hanna Marie Haindl;
- Levi, Elena, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach;
- Ternes, Peter Friedrich Maria, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Vogt Veigantes, Willy Gabriel, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- von Kistowski, Nicolai Askan, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Aurel Askar Arkadi von Kistowski, Irina Maja Elisaveta Hildegard von Kistowski, Emilia Henrietta Valeria von Kistowski und Maxim Jan Jesco Gerrit von Kistowski;
- Weiser, Oliver, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Altherr, Karin Antonie, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg;
- de Bruyn, Remigius Lodewijk Maria, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Gabriella Roxanna de Bruyn, und mit den Kindern: Ronan Eluney de Bruyn und Maurice Quimey de Bruyn;
- Emme, Sven-Rainer, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Sandra Emme;
- Erhardt, Eric Marc Wilhelm, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Richter, Ralph Carsten, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Vial, Jérôme Benoit, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg, mit den Kindern: Astrid Anne Christiane Irène Vial-Brancart und Pauline Anne Christiane Marie Vial-Brancart.

5. Richtplananpassung 2018 (RRB Nr. 289/2019) (Anhang 4)

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Richtplan ist ein Führungsinstrument der Regierung. Er erfüllt die wichtige Funktion, die räumlichen Dimensionen in die strategischen Entscheide der Regierung miteinzubringen. Der aktuell rechtskräftige kantonale Richtplan ist im Mai 2017 vom Bundesrat genehmigt worden. Bei der damaligen Richtplanüberarbeitung hat sich aber auch gezeigt, dass einzelne Themen später nachgeführt werden sollen. Das ist jetzt mit dieser Richtplananpassung 2018 erfolgt. Der Regierungsrat hat die Anpassung 2018 mit

RRB Nr. 289 im April 2019 erlassen und zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Damit wurde die Anpassung auch für die Behörden des Kantons Schwyz und für die Schwyzer Gemeinden verbindlich. Bei der Erarbeitung dieses Richtplans sind die Bezirke und Gemeinden bereits schon in der Entwurfsphase miteinbezogen worden, danach wurde mit den kantonalen Fachstellen ein Entwurf erarbeitet. Es gab eine behördliche Mitwirkung, mit der die Bezirke und Gemeinden noch einmal zur Stellungnahme aufgefordert worden sind. Der Entwurf wurde dann überarbeitet und schlussendlich fand eine öffentliche Mitwirkung statt, in deren Verlauf viele Rückmeldungen eingingen. Diese sind wiederum in die letzte Version eingeflossen. Die RUVKO selber ist auch informiert worden. Wir haben am 5. Juli 2018 dieses Geschäft beraten, letztmals am 15. Mai 2019 zur Vorbereitung auf die heutige Debatte. Der Kantonsrat kann den Richtplan nicht ablehnen. Er kann ihn einfach zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen. Ich habe Ihnen gesagt, es gab Themen, bei welchen man der Auffassung war, man müsse den Richtplan anpassen, überarbeiten. Grundsätzlich ging es darum, die vorhandenen Grundlagendokumente effektiv einzubauen. Dies betraf die Leitsätze aus der Gesamtverkehrsstrategie 2040, die Deponieplanung, die Abbauplanung und auch die Inhalte der Agglomerationsprogramme waren weitere Themen. Der Bund hat diesen Richtplan einer Vorprüfung unterzogen. Es gab keine grundsätzlichen Einwände. Somit können wir auch effektiv damit rechnen, dass der Bund den überarbeiteten Richtplan genehmigen wird. In der RUVKO war Eintreten unbestritten. Wir haben den Richtplan intensiv und in der notwendigen Tiefe diskutiert. Nicht ganz glücklich war die RUVKO mit der Konkretisierung – was folgt daraus und welche Massnahmen sollen daraus abgeleitet werden. Deshalb hat die Kommission eindeutig beschlossen, nicht einverstanden zu sein, dass z.B. in den Erläuterungen, die am Anfang enthalten waren, auf die Erstellung des Massnahmenprogramms verzichtet werden soll. Der Regierungsrat hat im Nachgang diesen Passus entfernt und damit auch die Meinung der RUVKO honoriert. Der Inhalt zur Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie geht der RUVKO noch etwas zu wenig weit. Es besteht die grosse Bitte und der grosse Wunsch wurde geäussert, bei der nächsten Richtplanüberarbeitung diese Konkretisierung anzugehen und insbesondere auch ein Massnahmenprogramm zu erstellen. Auch ein Punkt, der jetzt sicher nicht zu einer Ablehnung führen wird, den man aber in die nächste Richtplanüberarbeitung aufgenommen haben möchte, ist, dass die Radrouten auch in der Gesamtkarte vermerkt werden sollen, dass es eine Gleichwertigkeit gegenüber anderen Investitionen in die Infrastruktur gibt. Die nächste Überarbeitung ist bereits absehbar. In den Jahren 2020/21 wird die nächste Richtplanüberarbeitung stattfinden. Vorgesehen sind bereits heute das Landschaftsentwicklungskonzept, die Windenergie und allenfalls auch Weiterentwicklungen im Bereich Verkehr. Der konkrete Auftrag ist vom Regierungsrat noch nicht erteilt worden, aber man darf natürlich damit rechnen, dass das geschehen wird. Es ist mir ein Anliegen, als Präsident der RUVKO dem zuständigen Regierungsrat und dem Amt für die sehr professionelle Zusammenarbeit zu danken. Die kantonsrätliche Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr, wie sie neu heissen wird, hat den Richtplan einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

KR René Baggenstos: Wenn ich gleich hier stehe, gebe auch die Rückmeldung der FDP-Fraktion: Die FDP ist mit den Beschlüssen der RUVKO einig und empfiehlt grossmehrheitlich, die Vorlage ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank.

KR Markus Feusi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch von mir noch, lieber Othmar, ganz herzliche Gratulation zu Deiner ehrenvollen Wahl. Der überarbeitete Richtplan ist eines der wichtigsten Instrumente für die Raumplanung im Kanton Schwyz. Man kann eigentlich sagen, er ist quasi das Kochbuch für die Raumentwicklung. Nach der letzten Anpassung im Jahr 2016 ist es jetzt nach zwei Jahren wieder soweit, dass die neue Ausgabe vorliegt. Der Richtplan ist sehr umfangreich, mit viel Text und Kartenmaterial ausgestattet, ist aber trotzdem verständlich und gut strukturiert abgefasst. In diesem Punkt ein Kompliment an die Verfasser. Ein Kritikpunkt kann sein, dass der Handlungsspielraum der Behörden und der Exekutive durch eine starke Präzisierung mit vielen Leitsätzen, die bis fast ins letzte Detail gehen, zum Teil erheblich eingeschränkt ist. Da wäre weniger

mehr. Es ist auch wichtig, dass man den Bauern keine unnötigen Fesseln anlegt, sondern dass man mit gesundem Menschenverstand Entscheidungen zu Gunsten der betroffenen Bauern und Landeigentümern fällt. Das Gleiche gilt auch für eine gesunde Siedlungsentwicklung. Der Turnus von zwei Jahren für die Überarbeitung des Richtplans zeigt, dass eine rollende Planung stattfindet. So hat man immer die Möglichkeit, dass man auf die aktuellen Bedürfnisse eingehen kann. Auch von der Mitwirkung, wie man gesehen hat, wurde rege Gebrauch gemacht. Bei der öffentlichen Mitwirkung hat es sogar knapp 500 Anträge gegeben. Also man sieht, der Richtplan hat auch in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Erfreulich ist auch, dass es bei der Vorprüfung beim Bund keine Konflikte gegeben hat. Ebenfalls erfreulich ist, dass in der March die wichtige Überholgleisanlage im Richtplan den Stand der Festsetzung erreicht hat, dass man auch im Kanton Schwyz den Schienengüterverkehr fördern will, dass man zweckmässige Anlagen bauen will. Das ist ebenso positiv wie auch, dass die Bahn einen hohen Stellenwert erhalten soll. Ein Wehmutsstropfen, wie bereits vom Kommissionspräsidenten angesprochen, ist, dass das Massnahmenpaket für die Gesamtverkehrsstrategie fehlt. Man hat uns aber versprochen, dass das nachgeholt wird. Ebenfalls wäre vielleicht noch sinnvoll, wenn man den Richtplan mit Erhebungen und Analysen ergänzen könnte, z.B. über das Bevölkerungswachstum. Dann ist es unbestritten, dass der Langsamverkehr in Zukunft an Bedeutung zunehmen wird. Man darf aber nicht vergessen, dass man Prioritäten richtig setzt, und zwar aus unserer Sicht auf das Beheben von Engpässen beim motorisierten Individualverkehr. Man soll auch auf die Behinderung des Verkehrs durch künstlich geschaffene Verengungen verzichten. Und man soll auch aufhören, die Busbuchten wegzulassen. Die derzeitige Praxis, hauptsächlich bei den Strassensanierungen die fehlende Infrastruktur im grossen Stil für den Langsamverkehr anzupassen oder zu ergänzen, kann nur unterstützt werden. Es wird nicht einfach drauflosgebaut, somit bleiben auch die Gesamtkosten im Lot. In der Zukunft können vielleicht die Standorte der Windkraftanlagen ein heikles Thema sein. Das wird früher oder später auch ein Thema im Richtplan sein. Man darf gespannt sein, wie viel Widerstand hier kommt, vor allem wenn die Gebiete ausgeschieden werden, wo die Anlagen errichtet werden sollen. Es wird vermutlich so sein wie bei den Natel-Antennen: Jeder hat ein Handy, aber keiner will diese Masten. In der Linthebene hat man ja gesehen, dass die Windräder in der Bevölkerung nicht unbedingt beliebt sind. Beim heutigen Energiebedarf und bei der Leistung, die diese Anlagen erbringen, sind solche Windkraftanlagen mit Sicherheit lediglich Tropfen auf den heissen Stein. Ich denke, die Landschaft wird durch den Richtplan einerseits stark geschützt, aber andererseits wird sie durch die Windkraftanlagen sicher den höchsten Preis zu bezahlen haben. Z.B. bei der Strasse auf den Rossberg wollten die Behörden, dass man den Strassenbelag schwarz einfärbt, damit sich die Strasse nicht stark von der Umgebung abhebt. Was will man dann mit den Windrädern machen, die das Landschaftsbild stark beeinträchtigen? Diese kann man nicht einfach verstecken, schwarz oder grün anmalen. Ich denke, da muss man einfach wegschauen. Ja, lassen wir uns überraschen. Ich bin auf alle Fälle gespannt, wie viel Wind es um die Windräder noch geben wird. Nach diesem kurzen Exkurs in die erneuerbaren Energien bin ich eigentlich schon fast am Ende. Die SVP ist für Eintreten und stimmt grösstmehrheitlich zu, dass man die Überarbeitung des kantonalen Richtplans zustimmend zur Kenntnis nimmt. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, herzliche Gratulation zur Wahl, auch von unserer Seite, meiner Seite, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Richtplan als Führungsinstrument für die Regierung ist ein sperriges Arbeitspapier für mich als Kantonsrätin. Ich lese hier viele Aussagen, bei denen ich denke, ja genau, so sollte das sein. Oder, da schau, wie schön, die Regierung ist gleicher Meinung wie ich. Aber die Umsetzung dieser Aussagen oder auch die passenden Massnahmen dazu bleiben dann in der Luft, sie sind nicht griffig festgehalten, wie unser Kommissionspräsident auch schon festgestellt hat. Wie wichtig ist es jetzt, was in diesem Papier steht? Oder kommt es zum Schluss wieder etwas anders? Wie auch immer, was uns als SP wie eine dicke Kröte im Hals sitzt, ist ein Entscheid aus der Richtplananpassung 2016, nämlich die Festlegung auf das Wachstumsszenario Hoch. Wir sind überzeugt – die Umfragen haben es teilweise auch schon belegt –, ein grosser Teil der Bevölkerung will eine solche Entwicklung gar nicht mehr. Hinzu kommt, dass tausende von Menschen an den Klimademos ein Nullwachstum fordern. Das Wachstumsszenario Hoch zieht einen Landschaftsverschleiss und eine rasante Verkehrsentwicklung nach sich, was eine Strategie aus der

Vergangenheit ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Regierung, wir stehen in der Verantwortung, jetzt die Veränderungen in Richtung weniger Wachstum einzuleiten. Im vorliegenden Richtplan hält die Regierung fest, dass sie den Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Rad- und Fussverkehrs am Gesamtverkehrsvolumen verbessern will. Jetzt müssen auf die schönen Worte auch Taten folgen. Und diese Taten beinhalten eben nicht einen ausgebauten Autobahnabschluss in Arth oder einen neuen in Wangen-Ost, sondern das Lobbyieren für ÖV-Anschlüsse, neue Bahnhöfe, neue Gleise, das Lobbyieren jenseits der Kantonsgrenzen und beim Bund und dann das Planen der Geldmittel, die es dafür braucht. Wir wünschen uns, dass wir den Spruch: Wir können das nicht bezahlen, weil wir im Bereich ÖV und Langsamverkehr nicht genügend Mittel haben, nicht mehr hören müssen. Wir haben ja vorhin bei der Beratung des Jahresabschlusses gehört, dass wir jetzt wieder finanzielle Handlungsmöglichkeiten haben. Ausserdem fordern wir die Regierung auf, das überregionale Radwegnetz in die Übersichtskarte aufzunehmen, wie es der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat. Wir bedauern den Abbau und das Zusammenlegen von Güterverkehrsverladestationen in Pfäffikon/Reichenburg und in Brunnen/Seewen, weil wir der Meinung sind, je regionaler und feinmaschiger Güter auf die Bahn verladen werden können, umso naheliegender ist auch deren Benutzung. Hingegen haben wir mit Erleichterung und Hoffnung zur Kenntnis genommen, dass das Entwicklungsgebiet Rietly zwischen Buttikon und Reichenburg nochmals Teil einer Vertiefungsstudie wird. Auch diese Umzonung hätte nämlich wieder zu Folge, dass wertvoller Boden zubetoniert würde. Eine dichtere Nutzung von bereits verbautem Land ist dem immer vorzuziehen. Die weiteren Themengebiete der Richtplananpassung 2018, nämlich die Deponieplanung, die Abbauplanung und die Genehmigung Richtplanüberarbeitung 2016 sind in der SP-Fraktion unbestritten. Die SP-Fraktion nimmt deshalb die Richtplananpassung 2018 mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis. Danke.

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, KRP Othmar Büeler, vorab herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Der Richtplan überzeugt in struktureller Hinsicht, nicht aber bezüglich Vollständigkeit. Wohl sind die drei Themen Gesamtverkehr, Materialabbau und Deponie und der Miteinbezug der entsprechenden Grundlagenberichte aufgearbeitet worden. Weiter haben auch die drei Agglomerationsprogramme Aufnahme gefunden. Auch die Aufnahme des Radroutenkonzepts und damit verbunden die laufende Überprüfung und Ergänzung des Veloroutennetzes ist zu begrüßen und wird von der CVP-Fraktion vorbehaltlos unterstützt. Der überarbeitete Richtplan weist nach Ansicht der CVP-Fraktion aber auch Schwachstellen auf. Erlauben Sie mir, drei Themenbereiche zu erläutern. Erstens zum Thema Gesamtverkehr: Es wurde zwar bereits angesprochen, aber ich möchte trotzdem auch noch einen oder zwei Sätze hinzufügen. Zwecks Bewältigung der je nach Region kleineren oder auch grösseren Verkehrsproblemen wird seit längerem ein Massnahmenprogramm mit Umsetzungsplanung gefordert. Dass diese Forderung seitens Regierung nicht ernst genommen wird, zeigt der der mittlerweile gestrichene Satz auf Seite 9. Aber mit dem Streichen ist es noch nicht getan, Handeln ist angesagt. Ein zweiter Punkt zum Thema erneuerbare Energien: Nicht nur seitens der CVP sind zum Thema erneuerbare Energien Anträge gestellt worden. Diese sind allesamt mit der Begründung, dass die Anträge nicht Thema der aktuellen Richtplananpassung oder die Grundlagen noch nicht vorhanden sind, abgelehnt worden. Mit Blick auf die Energiestrategie 2050 des Bundes wirft das Fragen auf. Z.B. wie lange wollen wir noch warten, um für die erneuerbaren Energien die notwendige Energie aufzuwenden? Wir sind ganz klar der Meinung, dass es zwingend ist, dass dieses zentrale Thema bei der nächsten Richtplanüberarbeitung endlich Aufnahme findet und die behörden- und eigentümerverbindlichen Grundlagen geschaffen werden. Ich komme zu einem dritten Punkt: Endablagerung von Geschiebe im Ereignisfall. Auch dieses Thema wird leider nicht ernst genommen. Bereits im Rahmen der Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes haben wir auf das Anliegen hingewiesen. Damals wurde gesagt, dass das Anliegen im Rahmen der Deponieplanung aufgenommen werde. In der Deponieplanung ist wohl die Thematik der Zwischenablagerung, aber leider nicht von der Endablagerung erfasst. Weshalb Endablagerung? Aufgrund der Menge und/oder der Wassersättigung ist eine zeitnahe Ablagerung in einer ordentlichen Deponie aus logistischen Gründen aber auch aus Stabilitätsgründen nicht möglich. Weiter ist eine nutzlose Zwischenablagerung am falschen Ort mit grossen unnötigen Kosten verbunden. Diese haben mitunter vor allem die Wuhrkorporationen aber auch teilweise die Privaten zu tragen. Damit die

Behördenverbindlichkeit aber auch die Eigentümerverbindlichkeit gegeben ist, sind analog zum Kanton Uri die Planungsgrundsätze aber auch die Auflistung der Standorte bezüglich Ablagerung von Geschiebe im Ereignisfall im Richtplan bei nächster Gelegenheit zu erfassen. Allenfalls ist auch zu überdenken, ob nicht eine übergelagerte Deponiezone durch den Kanton ausgeschieden werden müsste. Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung: Es geht um die Aufnahme der Anträge in den Richtplan. Von den knapp 500 Anträgen haben nur noch circa 10% Zustimmung gefunden. Was ist die Folge davon? Die Antragssteller fühlen sich nicht ernst genommen. Das führt verständlicherweise zu Widerstand bei den Betroffenen, insbesondere auch bei den Umweltorganisationen. Gleich wie die Antragssteller haben auch wir Kantonsräte nur die Möglichkeit, den vorliegenden Richtplan zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Weder die RUVKO noch ein einzelnes Mitglied des Kantonsrates können sich einbringen und punktuelle Ergänzungen fordern. Lediglich eine Rückweisung ist möglich. Seitens der CVP-Fraktion sind wir der Meinung, dass dieser Prozess bezüglich Richtplanung und Richtplananpassung generell zu überdenken ist. Aufgrund dieser Ausgangslage ist die CVP-Fraktion bezüglich zustimmender oder ablehnender Kenntnisnahme gespalten. Die Einen können nicht Ja sagen, weil grundlegende Elemente fehlen und sie keine falschen Signale aussenden wollen, die Anderen setzen auf die Karte Hoffnung, dass bei der nächsten Richtplananpassung die fehlenden Bausteine ergänzt werden und stimmen zu. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. In dieser Hoffnung danke für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zum Inhalt dieser Richtplananpassung möchte ich nichts beitragen, weil es nützt auch nichts. Wir können heute hier drin nichts entscheiden. Egal wie wir abstimmen, der Richtplan, der gilt so. Ich stelle mir deshalb viel mehr die Frage, ist das Richtplanverfahren, wie wir es heute im Kanton Schwyz kennen, wirklich das richtige Verfahren? Ich meine, es wäre es vielleicht einmal wert, diese Diskussion im Rahmen eines Vorstosses zu führen. Meine persönliche Meinung ist, dass das Richtplanverfahren, wie wir es heute kennen, nicht der Richtplan, das möchte ich betonen, aber das Verfahren, weitgehend eine Alibiübung ist, die vor allem der Legitimation dient. Man kann dann sagen, der Kantonsrat hat mit 94 zu 0 zugestimmt, das muss jetzt durchgesetzt werden. Im Gesetz steht es wunderbar, man muss die Bezirke, Gemeinden konsultieren, diese dürfen mitwirken, man informiert die Bevölkerung, diese kann auch Eingaben machen, mitwirken, die vorberatende Kommission, die RUVKO, darf eine Stellungnahme abgeben, sie darf Anträge stellen, aber man kann nie mitentscheiden. Man kann Wünsche anbringen, man ist Bittsteller. Die Bedeutung des Richtplans ist in der Praxis enorm gross worden. Es heisst heute noch im Gesetz, der Richtplan ist behördenverbindlich. In der Umsetzung bei der Nutzungsplanung gibt es noch relativ viel Spielraum. Dort haben die Verbände, die Eigentümer die Möglichkeit, sich zu wehren. Auf Stufe Richtplan haben sie das nicht. Aber die Musik spielt heute eigentlich auf Stufe Richtplan. Der Richtplan, das ist kein Vorwurf, ist aber letztlich ein Werk von relativ wenigen Personen der Verwaltung, die über den ganzen Kanton ein Konzept haben, das ist auch richtig, und dieses natürlich auch durchziehen wollen, das verstehe ich auch. Wenn man nicht gehalten ist, Sachen zwingend anzupassen, weil vielleicht auch noch eine demokratische Mitwirkung stattfindet, ist man vielleicht eher geneigt zu sagen, das ziehen wir jetzt so durch, und nimmt infolgedessen gewisse Anliegen gar nicht auf. Deshalb stelle ich mir schon die Frage, müsste man das System nicht insofern überdenken, dass zumindest die vorberatende RUVKO und das Parlament nicht nur mitwirken können – vereinfacht gesagt, einfach etwas ohne Wirkung dazu sagen –, sondern auch mitentscheiden können. Wenn ich die umliegenden Kantone anschau, haben praktisch alle andere Verfahren: Uri, Zug, Luzern, Glarus, Zürich, da kann die vorberatende Kommission, da kann auch das Parlament sagen, das nehmen wir an oder Nein, das lehnen wir ab, oder wir geben es zurück. Und wir haben nur die Kenntnisnahme. Ich meine, diese Frage müsste man sich im Rahmen eines Vorstosses überlegen und die Diskussion führen, wäre das nicht auch etwas für den Kanton Schwyz? Mir geht es nicht darum, dass wir am Schluss beim Richtplan darüber diskutieren, ob in Küsnacht Parzelle 738 auch noch in die Siedlungsentwicklung reinkommen muss. Um das geht es nicht. Es geht um das, wie gesagt wurde, um die Themen Gesamtverkehrsstrategie, Energie, Deponiestandorte. Die vorberatende Kommission hat da Bedarf geortet, aber sie hat keine Instrumente in der Hand. Sie kann eigentlich Bitten aussprechen, bitte macht das, Anträge stellen, aber sie hat

kein Instrument zur Verfügung. Dort meine ich, müsste man sich, wie gesagt, überlegen zu sagen, müsste nicht ein Instrument vom Mitwirken zum Mitentscheiden vorhanden sein, dass man auch sagen kann, Nein jetzt geben wir das zurück, wir wollen das jetzt drin haben. Diese Frage können wir heute sicher nicht diskutieren, geschweige denn entscheiden, aber ich meine, man müsste sich einmal überlegen, einen solchen Vorstoss einzureichen. Danke.

KR Bruno Sigrist: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. KR Dr. Roger Brändli nimmt meine Ausführungen vorweg. Es ist absolut korrekt. Wir in der RUVKO haben sehr wenige Möglichkeiten, da einzugreifen. Selbstverständlich ist es auch nicht ganz einfach. Man muss da die Flughöhe im Auge behalten, bei der es darum geht, strategische Massnahmen festzulegen. Aber ich denke, auch das ist die Aufgabe der vorberatenden Kommission. Ein Beispiel, wir haben es gesehen, der Präsident der RUVKO und sämtliche Fraktionssprecher haben es auch ange-tönt, das ist der Satz auf Seite 9, wo drinstand, dass kein Massnahmenprogramm zur Gesamtverkehrsstrategie erarbeitet werden soll. Das hat uns in der RUVKO stark gestört. Wir haben darüber ab-gestimmt. Sind wir damit einverstanden oder nicht? In diesem Punkt muss ich sagen, KR Dr. Roger Brändli, hat die Regierung gut reagiert. Sie hat nachher entschieden: Okay, wir nehmen das raus. Nur gab es diesen Informationsfluss meines Wissens natürlich lediglich in der RUVKO. Diejenigen, die das Protokoll zur Verfügung hatten, konnten es lesen. Aber die Information ist nachher nicht wei-ter geflossen. Ich möchte der Regierung recht herzlich danken, dass sie auf den Einwand der Kom-mission eingegangen ist und diesen Satz gestrichen hat. In diesem Sinn denke ich, müsste man wahrscheinlich auch für die Zukunft schauen, dass die RUVKO im Verfahren mehr Einfluss nehmen kann. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Thomas Hänggi: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich bin im Moment etwas irritiert, dass das Wachstumsszenario Hoch von der SP moniert wird. Ich bin ein wenig irritiert, weil wir seitens der SVP das Wachstum ja schon lange bremsen möchten. Anscheinend scheint man ir-gendeinen asozialen Kurs einzuschlagen, anders kann ich das nicht verstehen: Zuwanderung in der Schweiz Ja, aber bitte nicht im Kanton Schwyz. So geht es eigentlich auch nicht, oder? Ich bitte auch, wenn wir über den Gesamtverkehr sprechen, dass man den Verkehr wirklich ge-samtheitlich anschaut und nicht nur auf die Bahnhöfe des ÖV und den Langsamverkehr fokussiert. Das Ausschliessen von Autobahnanschlüssen, die letztendlich zu mehr Sicherheit in den Dorfkernen führen, vor allem in Siebnen und in Pfäffikon, das präventive Ausschliessen finde ich nicht gut. Es schränkt den Handlungsspielraum massiv ein. Zum Gesamtverkehrskonzept: Das Gesamtverkehrs-konzept haben KR Bruno Sigrist und meine Wenigkeit im Jahr 2014 eingegeben. Ich bin mir be-wusst, jedes Kind muss laufen lernen. Aber im fünften Jahr sollte es langsam laufen können. Ich stelle fest, es läuft immer noch sehr zaghaft. Meine Bitte bzw. mein Antrag ist auch, dass man bei der Gesamtverkehrsstrategie, die sehr wertvoll ist – nicht nur für den Kanton, weil man braucht diese ja auch gegenüber dem Bund, um argumentieren zu können –, jetzt wirklich langsam mit ein wenig grösseren Schritten voran kommt. Sehr spannend habe ich den Ansatz von KR Dr. Roger Brändli ge-funden. Ich kann das nur unterstützen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, wir diskutieren in der RUVKO um Leitsätze, um Wörter und Kommas in Leitsätzen, die letztendlich zwar verbindlich sind, aber so oder so ausgelegt werden können. Ich glaube, da müssen wir uns verändern, damit wir wei-terkommen. Also vielen Dank für diesen Ansatz.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident selbstverständlich auch von meiner Seite herzliche Gratulation, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich möchte doch noch schnell zwei, drei Punkte zu die-sem Thema Richtplananpassung 2018 sagen. Erstens einmal danke ich für die doch grossmehrheit-lich positive Aufnahme dieser Richtplananpassung 2018. Es ist auch richtig gesagt worden, sie ist eigentlich ein Führungs- und Planungsinstrument der Regierung. Man muss also immer wissen auf welcher Flughöhe man sich befindet, wenn man über Richtplananpassungen diskutiert. Es ist vom Präsidenten auch richtig gesagt worden, wir haben in dieser aktuellen Richtplananpassung vier Schwerpunkte gehabt: Gesamtverkehrsstrategie, Deponie, Abbau und Agglo. Für diese vier grossen Massnahmen liegen eigentlich die Grundlagen bereit: Das ist die Gesamtverkehrsstrategie, das ist

die Abbaudeponieplanung, die Deponieplanung, das sind die Aggloprogramme. Also das ist nicht einfach irgendetwas, das wir aus heiterem Himmel in die Richtplananpassung aufgenommen haben. Die Unterlagen sind in einem Prozess erarbeitet worden, der Ihnen selbstverständlich bestens bekannt ist. Dass das für die Raumplanung zuständige VD die verschiedenen Elemente aufnimmt, diese zusammentragt und in ein Gesamtinstrument überführt, ist eine schöne Aufgabe, aber auch nicht immer eine einfache Aufgabe. Wie gesagt, die Details werden natürlich in den verschiedenen Departementen erarbeitet und geführt. Es sind verschiedene Punkte angesprochen worden, auf die wir in der nächsten Richtplananpassung, die periodisch vorgenommen wird, die Schwergewichte legen müssen. Sie haben das erwähnt und ich möchte das auch noch einmal bestätigen: Es ist die Frage der Windenergie, es ist die Frage der Arbeitszonen – man möchte auch die ganze Frage der Entwicklungsschwerpunkte Arbeit aufnehmen –, dann wurde die Landschaftskonzeption, dann der ESP Raum March erwähnt und natürlich auch das Thema erneuerbare Energien. Aber es gäbe natürlich 100 Themen, die man aufnehmen in eine solche Richtplananpassung könnte. Wir müssen aber auch von unserer Seite her immer wieder Prioritäten setzen. Was ist notwendig? Was ist wünschenswert? Und was muss man in eine nachgelagerte Richtplananpassung aufnehmen? Über die einzelnen Themen möchte ich mich da selber nicht im Detail äussern. Danke, wie gesagt, noch einmal für die positive Aufnahme. Es ist noch eine zweite Frage ins Spiel gebracht worden, das ist die Frage des Richtplanverfahrens. Selbstverständlich kann man diskutieren, ob man da einmal darüber nachdenken müsste, das Verfahren zu überprüfen. Der Bund lässt die Möglichkeiten offen, dass Verfahren so zu wählen, wie wir es jetzt durchführen. Seit der kantonale Richtplan 2017 vom Bund genehmigt wurde, ist das jetzt die erste grosse Richtplananpassung, die wir durchgeführt haben. Auch die Frage der Nutzungsplanung wurde heute thematisiert. Im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes, zweite Etappe, wird das ein Thema sein. Es stehen jetzt viele verschiedene Mosaiksteinchen im Raum. Wir werden sicher auch diese Frage intern klären. In diesem Sinn noch einmal ganz herzlichen Dank für die positive Aufnahme des Richtplans. Bitte bedenken Sie, auf welcher Flughöhe wir uns befinden. Es ist eine rollende Planung, nämlich von einer Vororientierung zu einer Zwischenzielsetzung und dann zur Festsetzung, dass da auch ein gewisser Handlungsspielraum bleibt. Die Regierung beantragt Ihnen, die Richtplananpassung 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Regierung zustimmen können.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Ich bitte den Staatsschreiber um die Verlesung des Beschlussantrages.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss zur Richtplanüberarbeitung

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

Von der Richtplananpassung 2018 gemäss RRB Nr. 289/2019 wird zustimmend Kenntnis genommen.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Gibt es noch Wortmeldungen? Es gibt noch eine Wortmeldung.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier als Einsiedler Kantonsrat und nicht im Namen der FDP-Fraktion. Die Mehrheit von uns Einsiedler Kantonsräten wird den Richtplan nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen oder sich zumindest der Stimme enthalten. Grund dafür sind die im Richtplan geplanten Anpassungen des Kantonsstrassennetzes im Bezirk Einsiedeln, namentlich betrifft das die Abklassierung der Zürichstrasse von einer Kantonsstrasse zu einer Verbindungsstrasse. Die Zürichstrasse verbindet immerhin einen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt, ist somit aus unserer Sicht von kantonalen Bedeutung und sollte auch im Kantonsstrassennetz verbleiben. Der zweite Punkt betrifft die Abklassierung der Kantonsstrasse über den Willerzeller Viadukt und die damit verbundene Aufklassierung der Uferstrasse in Willerzell. Uns ist

bewusst, dass der Willerzeller Viadukt aktuell Bestandteil von sehr schwierigen und langwierigen Konzessionsverhandlungen ist. Aber wir erachten die Auf- und Abklassierungen rund um den Viadukt aus ökologischer, ökonomischer und auch verkehrstechnischer Sicht als nicht sinnvoll und plädieren dafür, dass die Kantonsstrasse, eben der Willerzeller Viadukt, im Netz bleibt und entsprechend wäre dann auch die Aufklassierung der Uferstrasse nicht notwendig. Danke.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Noch schnell eine Präzisierung Herr KR Reto Keller. Ich möchte daran erinnern, Willerzell ist in einer Vororientierung – das heisst, man hat Gedanken, aber mehr noch nicht. Bei der Zürichstrasse hat man ein Zwischenergebnis, das heisst, man hat zwar ein Vorhaben, dieses ist noch nicht abgestimmt, aber man kann das an und für sich in der nächsten Phase aufnehmen. Gerade die Klassierung der Strassen sollten im Rahmen der vorgesehenen Anpassung des kantonalen Strassennetzes überarbeitet werden. Es wäre nach meinem Dafürhalten jetzt sehr partikular, wenn man sagt, wir können den kantonalen Richtplan nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen, weil man mit der in Aussicht genommenen Klassierung von zwei Strassen nicht einverstanden ist, die eine befindet sich ganz hinten in der Priorisierung (Vororientierung) und die andere in einem Zwischenergebnis. Das finde ich sehr partikular. Schaut uns lieber dann auf die Finger, wenn es darum geht, dass die Kernfragen auch definitiv geklärt werden. Danke.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Ihnen, die Richtplananpassung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Nach der Eintretensdebatte und der Detailberatung wird die Richtplananpassung 2018 mit 64 zu 19 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Mit Schreiben vom 22. April 2019 hat KR Christoph Räber seinen Rücktritt per heute mitgeteilt. KR Christoph Räber ist seit 2008 als FDP-Kantonsrat aus der Gemeinde Freienbach im Einsatz. Von 2008 bis 2012 war er Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit. Von 2012 bis 2019 war er Mitglied der Staatswirtschaftskommission. In seiner Zeit als Kantonsrat hat er in nicht weniger als elf Spezialkommissionen mitgewirkt und die vorberatende Kommission zum Pensionskassengesetz erfolgreich präsiert. KR Christoph Räber war von 2016 bis 2017 Präsident des Kantonsrates und hat den Rat umsichtig und kompetent geführt. Lieber Christoph, ich danke Dir im Namen des Kantonsrates für Dein beherztes Engagement für den Kanton Schwyz und wünsche Dir für Deine private und berufliche Zukunft alles Gute (Applaus).

Wir fahren Morgen mit der Sitzung pünktlich um 09.00 Uhr weiter. Trinken Sie viel Wasser, das ist gesund und kühlt. Bussen wird es so ganz sicher auch keine geben. Viel Spass. Danke (Applaus).

Donnerstag, 27. Juni 2019 (09.00 Uhr bis 10.30 Uhr)

KRP Othmar Büeler: Geschätzter Herr Landammann, geschätzte Regierungsratsmitglieder, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer Halbtagesitzung vor den Sommerferien. Ich hoffe, Sie hatten nicht zu heisse Fraktionsausflüge und haben heute wieder einen kühlen Kopf. Ich bitte Sie, zum stillen Gebet aufzustehen. Danke.

Gerne möchte ich die heutigen Besucher begrüssen, unsere Gäste. Das sind der Kantonsgerichtspräsident Dr. Urs Tschümperlin und der Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Achilles Humbel. Ebenfalls begrüsse ich den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, Philipp Studer. Im Rahmen des Schwyzer Dialogs heisse ich die Klasse des Berufsbildungszentrums Goldau mit der Lehrerin Sonja

Schnyder und die Klasse des Theresianums Ingenbohl mit der Lehrerin Tina Sarli willkommen. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Wenn nicht, ist es so genehmigt und wir werden entsprechend vorgehen.

6. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach (RRB Nr. 346/2019) (Anhang 5)

KRP Othmar Büeler: Mit Schreiben vom 22. April 2019 hat KR Christoph Räber seinen Rücktritt per 26. Juni 2019 bekannt gegeben. Wir haben ihn gestern aus dem Rat verabschiedet. Wir kommen zu seiner Ersatzwahl. Ich erteile Sicherheitsdirektor RR André Rüegsegger das Wort.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Christoph Räber ist anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 20. März 2016 in der Gemeinde Freienbach für die Legislatur 2016–2020 in den Kantonsrat gewählt worden. Sein Rücktrittsschreiben haben wir vom Präsidenten bereits gehört. Nach § 21 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. KR Christoph Räber ist aus dem Wahlvorschlag der FDP gewählt worden. Der nicht gewählte Kandidat aus der gleichen Liste, der die meisten Stimmen erzielt hat, ist Willi Kälin. Willi Kälin hat sich mit Schreiben vom 25. April 2019 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislatur 2016–2020 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Willi Kälin mit Beschluss vom 14. Mai 2019 als gewählt erklärt und ich ersuche Sie, diese Ersatzwahl zu erwasen.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte Willi Kälin und den Standesweibel nach vorne und den Kantonsrat, sich zu erheben. Ich bitte den Staatsschreiber, die Eidesformel zu verlesen.

KR Willi Kälin schwört den Amtseid (Applaus).

KRP Othmar Büeler: KR Willi Kälin, ich heisse Sie als Präsident im Rat herzlich willkommen.

7. Ersatzwahlen

- a. Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (Präsident)**
 - b. Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (1 Mitglied)**
 - c. Staatswirtschaftskommission (1 Mitglied)**
-

KRP Othmar Büeler: Staatswirtschaftskommission (2 Mitglieder): Durch die Demission von KR Christoph Räber wird eine Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der STAWIKO wird von der FDP-Fraktion das bisherige Ersatzmitglied KR Sepp Marty vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Sepp Marty als neues Mitglied der STAWIKO gewählt. Die FDP-Fraktion gibt weiter bekannt, dass KR Christian Grätzer als neues Ersatzmitglied der STAWIKO amtet. Für ihn ist der neue KR Willi Kälin Ersatzmitglied der Kommission für Bildung und Kultur. KR Walter Züger hat seinen Austritt aus der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt. Dadurch wird eine weitere Ersatzwahl notwendig. Als Mitglied der STAWIKO wird von der SVP-Fraktion KR Erich Feusi-Mächler vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Erich Feusi-Mächler als neues Mitglied der STAWIKO gewählt.

8. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Othmar Büeler: Ich habe entschieden, Ihnen die jüngste Kantonsrätin, das ist KR Carmen Muffler, und den ältesten Kantonsrat, KR Marcel Buchmann, als ausserordentliche Stimmenzähler vorzuschlagen. Ich bitte um Wahlvorschläge der FDP für das Vizepräsidium.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Neo-Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen mit grosser Freude turnusgemäss als Vizepräsidenten KR René Baggenstos aus Ingenbohl vor. Er war bisher 1. Stimmenzähler und soll jetzt neu zum Vizepräsidenten gewählt werden. Ich durfte ihn schon ein paar Mal vorstellen, Sie kennen ihn. Er hat ein Ingenieurbüro in Root, Kanton Luzern, ist beinahe 50 Jahre alt, hat Jahrgang 1969, ist geschieden und hat zwei Kinder. Sie kennen ihn, weil er schon seit 2014 im Rat Einsitz nimmt. Er ist Mitglied der RUVKO und hat das Präsidium der RUVKO seit anfangs Legislatur inne. Sie seit drei Jahren gehört er der Ratsleitung an. Wie Sie wissen, war er im vergangenen Jahr ein souveräner 1. Stimmenzähler. Er hat in diesem Jahr auf eindrückliche Art und Weise bewiesen, wie man sich mit Einsatz, Fleiss und Hartnäckigkeit auch als Stimmenzähler bedeutend steigern kann. Die während des letzten Jahres gesammelten Erfahrungen prädestinieren ihn als Vizepräsidenten des Schwyzer Kantonsratspräsidenten, um den neuen Präsidenten tatkräftig und qualifiziert zu unterstützen. Ich danke Ihnen deshalb herzlich für die wohlwollende Aufnahme unseres Vorschlages und hoffe auf Ihre Zustimmung.

KRP Othmar Büeler: Gibt es andere Vorschläge? Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die beiden ausserordentlichen Stimmenzähler nach vorne zu kommen.

Wahl

KR René Baggenstos wird mit 91 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt (Applaus).

KRP Othmar Büeler: Ich bitte um Wahlvorschläge für den 1. Stimmenzähler.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ebenfalls turnusgemäss schlägt Ihnen die SVP-Fraktion den bisherigen 2. Stimmenzähler, KR Thomas Hänggi, aus der Gemeinde Feusisberg, Schindellegi, neu als 1. Stimmenzähler vor. Obwohl er sich – ich habe es mir lange überlegt, ob ich es tun soll – letztes Mal für eine elektronische Stimmzählanlage ausgesprochen hat, übernimmt er das analoge Amt gerne, solange es noch mit so viel Arbeit verbunden ist. Sonst habe ich ihn schon ein paar Mal vorgestellt. Es ist bei ihm alles stabil geblieben. Er hat Jahrgang 1969. Er wird jetzt eventuell 1. Stimmenzähler. Sie können selber ausrechnen, was für ein einschneidendes Jahr 2019 für ihn ist. Beruflich ist er immer noch als selbständiger Inhaber eines erfolgreichen Unternehmens im Baumanagement tätig. Man ruft ihn, wenn die Situation schwierig ist, wenn der Karren im Dreck steckt und es Lösungen braucht. Er ist nämlich nicht nur Baumanager, er ist auch ausgebildeter Schlichter und Mediator. Ich glaube, das ist eine Eigenschaft, die man hier auch sehr gut gebrauchen kann – nicht unbedingt beim Zählen, dort sollten die Zahlen einigermaßen klar sein, aber im Hinblick auf die Ämter, die nachher noch kommen sollten. Ich empfehle ihn selbstverständlich wärmstens zur Wahl und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte um Wahlvorschläge für den 2. Stimmenzähler.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen KR Carla Wernli-Crameri aus Altendorf als 2. Stimmenzählerin vor. Carla Wernli-Crameri hat Jahrgang 1970, ist aufgewachsen in Altendorf und hat ihre Wurzeln in Südbünden, in Poschiavo. Sie ist verheiratet und hat einen Sohn. Carla Wernli-Crameri ist Mitglied der KRAK.

KR Carla Wernli-Crameri ist Treuhänderin mit eidgenössischem Fachausweis und ist Inhaberin eines Treuhandunternehmens in Altendorf. Carla Wernli-Crameri will sich die Chance nicht entgehen lassen, heute ein letztes Mal die Stimmen von Hand auszuzählen, weshalb ich Sie bitte, den Vorschlag der CVP zu unterstützen. Ich danke bestens.

KRP Othmar Büeler: Ich bitte um Wahlvorschläge für den Ersatzstimmenzähler.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kürzlich habe ich mit KR Jonathan Prelicz, der amtierender Ersatzstimmenzähler ist, zusammen über die Bedeutung des Ersatzstimmenzählers philosophiert. Zählt er eigentlich Ersatzstimmen oder ist er ein Stimmenzähler-Ersatz? Jonathan hingegen hat sich als professioneller Sänger und Chorleiter mehr dafür interessiert, was ist eigentlich eine Stimme und wie gibt es eine Ersatzstimme? Da wir uns noch nicht restlos einig sind, schlage ich vor, dass KR Jonathan Prelicz noch einmal für ein Jahr Ersatzstimmenzähler macht.

KRP Othmar Büeler: Es liegen nicht mehr als drei Nominationen vor, deshalb stimmen wir über alle drei Kandidierenden gleichzeitig ab. Ich bitte die ausserordentlichen Stimmenzähler.

Wahl

Alle drei Kandidierenden werden mit 91 Stimmen gewählt (Applaus).

KRP Othmar Büeler: Ich danke den ausserordentlichen Stimmenzählern für ihren Einsatz. Es ist nicht selbstverständlich, dass das so gut klappt. Ihr könnt Euch für solche Einsätze jederzeit wieder melden.

9. Rechenschaftsbericht 2018 der kantonalen Gerichte (Anhang 6)

KRP Othmar Büeler: Ich begrüsse den Präsidenten des Kantonsgerichts, Dr. Urs Tschümperlin, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Achilles Humbel.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren. Der Justizausschuss der Rechts- und Justizkommission hat im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht die Rechenschaftsberichte des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2018 geprüft. Er hat dazu den Rechenschaftsbericht analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen, sowie mit den Herren Gerichtspräsidenten sowie dem Präsidenten der Anwaltskommission Gespräche geführt. Über das Ergebnis der Prüfung kann ich Ihnen wie folgt Bericht erstatten:

Ich beginne mit dem Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet auch die Tätigkeiten der unteren Gerichte und der Ämter, die dem Kantonsgericht aufsichtsrechtlich unterstellt sind. Ich beginne mit der Tätigkeit des Kantonsgerichts selbst. Das Kantonsgericht hat die Pendenzen im Jahr 2018 von 176 Fällen auf 163 Fälle nochmals abbauen können, das bei 442 erledigten Fällen. Die Verfahrensdauern beim Kantonsgericht sind insgesamt etwa wie im Vorjahr geblieben. Positiv zu vermerken ist, dass die durchschnittliche Prozessdauer in allen Kammern deutlich unter einem Jahr liegt. Die längsten Prozessdauern haben wir in der Zivilkammer 1 mit durchschnittlich zehn Monaten. 69% der Fälle hat das Kantonsgericht innert sechs Monaten und 91% innert einem Jahr abschliessen können. Besonders erfreulich ist im 2018 auch die Abänderungsquote bei den vor dem Bundesgericht gelandeten Fällen, also Fälle, die ans Bundesgericht weiterzogen worden sind. Von 99 Beschwerden ans Bundesgericht sind nur gerade drei Beschwerden gutgeheissen worden, das heisst rund 3%. Der gesamtschweizerische Durchschnitt betrug 14.6%.

Das heisst auch, dass die Entscheide des Kantonsgerichts inhaltlich solid waren. Hierzu eine Klammerbemerkung: Mir hat einmal eine Frau gesagt, die Abänderungsquote von Weiterzügen ans Bundesgericht sage nicht unbedingt etwas über die Qualität der Urteile aus, sie könne ja auch etwas über die Qualität der Beschwerden der Anwälte aussagen. Insgesamt ist die Bilanz des Kantonsgerichts also sehr gut bis ausgezeichnet.

Ich komme damit zweitens zum Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht. Beim Straf- und Jugendgericht sind 58 Fälle eingegangen, vier weniger als im Vorjahr. Die Erledigungen sind um 25 Fälle auf 44 Fälle gesunken. Das erklärt sich aber damit, dass von 58 Fällen, die im Jahr 2018 eingegangen sind, 34 erst im Herbst/Winter 2018 beim Strafgericht eingegangen sind. Im Übrigen gibt es zum Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht keine weiteren Bemerkungen.

Ich komme zu den Bezirksgerichten. Die Zahl der Neueingänge bei den Bezirksgerichten ist wiederum leicht gestiegen. Im Jahr 2018 sind bei den Bezirksgerichten insgesamt 5527 Fälle eingegangen, das heisst rund 200 mehr als im Vorjahr. Die Erledigungen konnten wiederum erhöht werden, nämlich von 5342 auf 5436 Fälle. Diese Erledigungssteigerung hat aber die Erhöhung der Neueingänge nicht ausgleichen können. Insgesamt sind die Pendenzen bei den Bezirksgerichten um rund 100 Fälle auf 1003 Fälle angestiegen. Die Weiterzugsquote der Entscheide der Bezirksgerichte hat sich auf sehr tiefe 4.9% verringert. Das heisst also, von 100 Fällen, die an den Bezirksgerichten hängig sind, werden nur rund fünf Fälle weitergezogen. Besonders erfreulich ist, dass beim Bezirksgericht March mit acht meldepflichtigen Fällen, das sind Fälle, die länger als zwei Jahre dauern, offenbar eine nachhaltige Verbesserung gegenüber früher erreicht werden konnte. Insgesamt gesehen kann somit auch den Bezirksgerichten ein gutes bis sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. Weiterhin zu beobachten ist aber die anhaltend sehr hohe Belastung.

Ich komme zu den Notariaten und Grundbuchämtern. Der Justizausschuss hat Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren über den erheblichen Rückstand bei der Grundbuchbereinigung in den Bezirken March und Höfe orientiert und seine Erwartung ausgedrückt, dass Massnahmen ergriffen werden. Das Kantonsgericht hat sich diesem Thema als Aufsichtsbehörde sehr engagiert angenommen. In den Bezirken March und Höfe ist je ein zusätzliches Grundbuchbereinigungsteam aufgebaut worden. Für die March sieht das Konzept ein Team mit 350 Stellenprozenten vor. Für die Grundbuchbereinigung in der Gemeinde Feusisberg ist ein Team mit 200 Stellenprozenten gebildet worden. Die Arbeiten wurden aufgenommen und der Justizausschuss hofft, um nicht zu sagen, erwartet, dass die Grundbuchbereinigung jetzt konsequent vorangetrieben wird. Insgesamt hat der Justizausschuss feststellen können, dass das Kantonsgericht und die ihm unterstellten Gerichte und Ämter im Jahr 2018 sehr gute Arbeit geleistet haben. Bemerkenswert und damit auch einmal erwähnenswert sind im Übrigen die vielfältigen Aufsichtstätigkeiten, die das Kantonsgericht wahrnimmt: Strafgericht, Bezirksgerichte, Notariate, Grundbuchämter, Betreibungsämter, Konkursämter und schliesslich auch Vermittlerämter. Der Justizausschuss beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2018 des Kantonsgerichts zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ich komme zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts. Der Geschäftsgang im Jahr 2018 beim Verwaltungsgericht zeigt folgendes Bild: Bei den Neueingängen gab es eine Zunahme von 500 auf 514 Fälle, nachdem in den Vorjahren die Fallzahlen rückläufig gewesen sind. Erwähnenswert sind zwei Rechtsbereiche: Im Planungs- und Baurecht waren im Jahr 2018 mit 74 Fällen im Achtjahresvergleich ein Höchststand zu verzeichnen. Die Eingänge im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, der ja per 1. Januar 2013 neu geregelt wurde, sind tendenziell rückläufig. Wir hatten im Jahr 2014 51 Fälle, dann steigen die Eingänge auf 57 Fälle an und seither stellen wir tendenziell einen Rückgang auf 34 Fälle im Jahr 2018 fest. Dem steht allerdings die Zunahme bei den fürsorglichen Unterbringungen um zwölf Eingänge gegenüber. Das Verwaltungsgericht hat die Kritik, zu wenig bzw. keine Augenscheine durchzuführen, aufgenommen und im Jahr 2018 zwei Augenscheine durchgeführt. Der Justizausschuss hofft, dass es sich dabei nicht um einmalige Ereignisse gehandelt hat. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Verwaltungsgericht hat sich im Bereich der Vorjahre bewegt. 89% der Fälle wurden innert weniger als sechs Monaten erledigt. 95% der Fälle wurden innert neun Monaten und 98% innert einem Jahr entschieden. Das ist, wie wir vom Ausschuss meinen, eine eindrückliche Bilanz. Die Pendenzen haben sich Ende 2018 mit 138 Fäl-

len auf einem guten, unproblematischen Stand befunden. Insgesamt kann auch dem Verwaltungsgericht ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. Der Justizausschuss beantragt Ihnen deshalb, auch den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Im Namen des Ausschusses und des Kantonsrates danke ich den Herren Gerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Achilles Humbel, den weiteren Richterinnen und Richtern an diesen Gerichten sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die geleistete Arbeit im Jahr 2018 bestens. Dem Justizausschuss danke ich für die gewissenhafte Rechenschaftsprüfung und unserem Sekretär Dr. Paul Weibel für das Protokoll.

Eintretensdebatte

KR Xaver Schuler-Steiner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Herren Gerichtspräsidenten. Die SVP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte diskutiert und stellt Folgendes fest: Das Kantonsgericht, die unterstellten Gerichte und Ämter sowie das Verwaltungsgericht haben auch im Vergleich zum Vorjahr wiederum gute und solide Arbeit geleistet. Ich verzichte darauf, jede Zahl wieder zu erwähnen, die bereits unser Kommissionspräsident erläutert hat, deshalb bleibe ich ganz einfach. Trotz den hohen Eingängen von neuen Fällen konnten die Pendenzen gut erledigt werden. Die langjährigen oder meldepflichtigen Fälle halten sich in Grenzen und sind nachvollziehbar. Auch was den Weiterzug an das Bundesgericht betrifft, sind wir extrem gut unterwegs, das spricht für unsere Gerichte. Die SVP-Fraktion genehmigt deshalb die beiden Rechenschaftsberichte. Ich möchte es auch nicht unterlassen, im Namen unserer Fraktion den beiden Herren Gerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Achilles Humbel und ihren Mitarbeitenden recht herzlichen Dank auszusprechen. Danke.

KR Thomas Büeler: Herren Präsidenten, meine Damen und Herren. Die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte geben zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Im Gegenteil, auch im Geschäftsjahr 2018 hat das Schwyzer Gerichtswesen zu vollster Zufriedenheit seine Aufgaben erledigen können. Besonders erfreulich ist, wir haben es jetzt schon von zwei Seiten gehört, die tiefe Abänderungsquote von nur 3% beim Kantonsgericht, wenn es zu Weiterzügen ans Bundesgericht kommt, um nur ein Beispiel zu nennen. Die SP-Fraktion wird die beiden Rechenschaftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgericht genehmigen und bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den beiden Gerichtspräsidenten sowie dem Richterkollegium und den Mitarbeitenden für die tadellose Arbeit im vergangenen Jahr. Besten Dank.

KR Markus Kern: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es fällt mir leicht, denn ich darf mich den vorangegangenen Voten anschliessen. Auch für uns ist klar, die beiden kantonalen Gerichte arbeiten sehr gut, es gibt keinerlei Grund zu Beanstandungen. Die Kennzahlen, die wir vorhin gehört haben, zeigen, wie ausgezeichnet die Gerichte arbeiten. Die Pendenzen sind im Griff, die Verfahrensdauern sind insgesamt sehr kurz und die Abänderungsquote ist ausgezeichnet. Auch die FDP-Fraktion wird die Rechenschaftsberichte einstimmig genehmigen und spricht den beiden Gerichtspräsidenten den Dank für die geleistete Arbeit aus, verbunden mit der Bitte, diesen Dank an die Teams weiterzuleiten. Besten Dank.

Dr. Urs Tschümperlin, Kantonsgerichtspräsident: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, Herr Landammann, Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Das Kantonsgericht, die unterstellten erstinstanzlichen Gerichte und auch die weiteren unterstellten Justizbehörden bemühen sich sehr, die vorgelegten Fälle innert vernünftiger Frist und bei guter Qualität zu erledigen. Insgesamt bin ich der Überzeugung, dass sich die Justiz des Kantons Schwyz gut bis sehr gut präsentiert. Einzelne Ausreiser mag es immer geben. Für die wohlwollende Aufnahme des Rechenschaftsberichts 2018 möchte ich mich auch im Namen aller unterstellten Behörden ganz herzlich bedanken und gerne werde ich den Dank ebenfalls weiterleiten.

Dr. Achilles Humbel, Verwaltungsgerichtspräsident: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte und selbstverständlich auch sehr geehrte Zuhörer. Ich muss ehrlicherweise sagen, als ehemaliger Lehrer ist es sehr erfreulich, wenn man einen positiven Rechenschaftsbericht abgeben darf bzw. dieser so positiv gewürdigt wird. Andererseits ist man sich auch immer bewusst, dass dadurch natürlich weitere grosse Erwartungshaltungen geschürt werden. Ich kann mich insofern selbstverständlich den Worten meines Vorredners Kantonsgerichtspräsident Dr. Urs Tschümperlin nur anschliessen, dass unser Bemühen, unsere Anstrengungen im Sinne der Verfassung immer darauf ausgerichtet sind, möglichst eine verlässliche Rechtsprechung gewährleisten zu können, was auch eine speditive Verfahrenserledigung bedeutet, auch wenn das nicht immer gelingt. Vielleicht dort eine kritische und positive Anmerkung. Ich glaube, es ist kein Witz, dass die Erfolgsquote vor dem Bundesgericht nicht zuletzt auch von den Eingaben der Anwälte abhängt. Denn ein grosser Teil wird dort durch Nichteintreten wegen mangelnder Substantiierung erledigt oder weil man unzulässige Noven, unzulässige Beweismittel einreicht. Also man kann sagen wegen Verfahrensfehlern, gewissen Nachlässigkeiten oder wegen eins Vorgehens, das nicht den Regeln der juristischen Kunst entspricht. Also insofern ist es tatsächlich, glaube ich, auch so, dass das alleine nicht der Gradmesser ist. Um zurück zu kommen auf die lehrerischen Erfahrungen: Es heisst immer, schlechte Noten oder negative Erfahrungen sind wertvoll, um sich zu verbessern. Aber ehrlich gesagt, Hand aufs Herz, man nimmt trotzdem lieber eine Fünf oder besser mit nach Hause. Insofern danke ich Ihnen sehr herzlich. Ich werde den Dank an das ganze Verwaltungsgerichtsteam weiterleiten und hoffe, dass wir Ihre Erwartungen weiterhin vollumfänglich erfüllen können. Hoffen aber auch auf Ihr Verständnis, wenn es nicht immer genau gleich gut herauskommt. Herzlichen Dank und noch eine schöne Sitzung.

KRP Othmar Büeler: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2018 des Kantonsgerichtes mit 93 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Das ist die Abstimmung über die Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2018 des Verwaltungsgerichts.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes mit 93 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Othmar Büeler: Im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen für die geleistete Arbeit und ich bitte Sie, den Mitarbeitenden der Gerichte und den übrigen Justizbehörden den Dank des Kantonsrates zu überbringen. Herzlichen Dank Ihnen beiden (Applaus).

10. Tätigkeitsbericht 2018 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (Anhang 7)

KRP Othmar Büeler: Ich begrüsse den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz Philipp Studer.

Eintretensreferat

KR Xaver Schuler-Steiner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen des Justizausschusses der Rechts- und Justizkommission lege ich Ihnen Bericht über die Prüfung

des Tätigkeitsberichts des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten des Kantons Schwyz ab. Die Prüfung des Justizausschusses hat folgende sechs Teilbericht umfasst: Aufsicht und Kontrolle, Beratung und Unterstützung, Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Schulung und Information, Zusammenarbeit sowie Führung und Organisation. Grundsätzlich kann man festhalten, dass die Arbeit der Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle dem gesetzlichen Auftrag sowie auch den Leistungsanforderungen entsprechen. Bei der Aufsicht und Kontrolle standen im letzten Jahr die Kontrolle und Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) durch die Kantonspolizei Schwyz im Vordergrund. Im Bereich Beratung und Unterstützung fielen viele Anfragen inklusive Kleinanfragen mit 36% am meisten ins Gewicht. Es ist festzustellen, dass die Anfragelast grösser, während die Beantwortung komplexer und umfangreicher wurde. Im Zuge einer Umfrage zum Öffentlichkeitsprinzip konnte konstatiert werden, dass die Gesuche um Offenlegung seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips deutlich zugenommen haben. Mitwirkung und der Gesetzgebung: Dieser Bereich umfasst interne Mitberichte sowie externe Vernehmlassungsverfahren. Im Kanton Schwyz z.B. standen die Teilrevision des Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetzes, das neuerlassene Transparenzgesetz sowie die Teilrevision der Haftstrafe- und Massnahmenvollzugsverordnung im Vordergrund. Schulung und Information: Neben Schulungen und Referaten, deren Themen im Tätigkeitsbericht ausgeführt sind, erscheint der halbjährliche Newsletter Datenschutz Aktuell. Auf eine Zufriedenheitsumfrage wurde im letzten Berichtsjahr verzichtet. Zusammenarbeit: Hier kann ebenfalls auf die Ausführungen im Tätigkeitsbericht, den Sie alle erhalten haben, verwiesen werden. Führung und Organisation: Das Budget konnte problemlos eingehalten werden. Hingegen sieht sich die Datenschutzstelle nicht zuletzt im Hinblick auf die Zunahme der Anfragen personell sehr gefordert. Dort gilt es, seitens Justizausschuss aber auch seitens Parlament diese Entwicklung in Zukunft weiter zu beobachten und hinzuschauen. Im Namen des Justizausschusses beantrage ich Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten. Ich komme zum Dank. Danken möchte ich einerseits dem Datenschutzbeauftragten Philipp Studer sowie seinen Mitarbeitenden, Sonja Burkart und Anja Wäschenbach, für die gute Arbeit. Weiter möchte ich auch den Dank unserem Vorsitzenden des Justizausschusses, KR Dr. Roger Brändli, aussprechen. Er macht das immer tiptopp und fehlerfrei. Wenn wir ihn nicht hätten, hätten wir einiges mehr zu tun. Ich möchte auch da nicht unterlassen, das stille Arbeiten unseres Dr. Paul Weibel zu erwähnen, der immer tiptoppe Arbeit macht. Da kann man auch sagen, der kann was.

Eintretensdebatte

KR Xavier Schuler-Steiner: Kurz zur Haltung der SVP: Wir sind einverstanden. Ich bin fertig.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, geschätzter Herr Studer, meine Damen und Herren. Das Leben wird immer komplizierter. Davon ist das digitale Leben nicht ausgeschlossen. Das bekommt auch der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter zu spüren. Er ist mittlerweile mit einer jährlich wachsenden Anzahl von Anfragen konfrontiert. Letztes Jahr waren es 300. Zusätzlich wurden mit der Annahme der Teilrevision des kantonalen Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetzes an der letzten Session dem ÖDSB neue Kompetenzen und Aufgaben übertragen. Wir erwarten, dass die Regierung, wie sie es im Bericht zur damaligen Vorlage auch selber vorgeschlagen hat, die Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle im nächsten Budget um die notwendigen Stellenprozente aufstockt, damit die Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle auch in Zukunft ihren Auftrag wahrnehmen kann. Das dringend benötigte Informatik-Knowhow spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle. Einerseits würde es die Beratungstätigkeit verbessern und beschleunigen, andererseits überhaupt erst eine gründliche und tatsächliche Sicherheitsprüfung der Informatiksysteme garantieren. Die SP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht 2018 des ÖDSB mit Zustimmung zur Kenntnis und bedankt sich an dieser Stelle bei Philipp Studer und seinen Mitarbeiterinnen mit Blick auf die knappen personellen Ressourcen für das geleistete Engagement in einem Gebiet, das sich rasend schnell und ständig weiterentwickelt, ganz herzlich. Besten Dank.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Tätigkeitsbericht auf Seite 6 stelle ich fest, dass wir wiederum eine Zunahme von Videokameras im Kanton Schwyz haben. Alleine im Zeitraum zwischen 2015 bis 2018, also innerhalb von vier Jahren, wurden wir 76 zusätzliche Kameras installiert. Ich frage mich wirklich, ob das zielführend ist. Wir können höchstwahrscheinlich auch 500 Kameras installieren, nur ist das Problem von Vandalismus und Sachbeschädigungen noch immer nicht gelöst. Klar ist jedoch, dass die betreffenden Personen ihre Straftaten nicht mehr an Orten mit Videoüberwachung ausüben, sondern immer mehr an andere Orte verlagern. Es findet ganz einfach die Verlagerung in unbewachte Städte oder Quartiere statt. Der Datenschützer schreibt in seinem Bericht, trotz der Zunahme von Kameras ist keine Trendwende ersichtlich. Das ist wirklich nur Symptom- und keine Ursachenbekämpfung. Vielmehr müsste man die Gesetze härter und konsequenter anwenden und umsetzen und straffällige Personen härter anpacken.

KR Markus Kern: Herr Präsident, Herr Studer, meine Damen und Herren. Auch von der FDP-Fraktion besten Dank an Philipp Studer und seinem kleinen Team für die geleistete Arbeit. Der Rechenschaftsbericht gibt auch uns keinen Grund zur Beanstandung. Wir müssen aber feststellen, und das möchten wir an dieser Stelle festhalten, mit der Digitalisierung wird der Datenschutz immer wichtiger, nicht zuletzt auch mit der Einführung der europäischen Datenschutzgrundverordnung nehmen die datenschutzrechtliche Berührungspunkte immer mehr zu. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Auch vor diesem Hintergrund muss ein Auge, wir haben es vom Faktionssprecher gehört, ein Auge auf die personelle Ausstattung dieser Stelle geworfen werden, kritisch geworfen werden. Falls notwendig, muss man dort auch Massnahmen prüfen dürfen. Vor diesem Hintergrund besten Dank, Herr Studer, Ihnen und Ihrem Team. Wir werden den Rechenschaftsbericht gerne genehmigen. Danke.

KR Matthias Kessler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch im Namen der CVP-Fraktion herzlichen Dank an Philipp Studer und seinem Team. Auch die CVP-Fraktion, ich kann es vorausschicken, nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Was wir festgestellt haben, ist die Tatsache, die bereits von KR Thomas Büeler erwähnt wurde, dass im IT-Bereich sicher zusätzliche Ressourcen notwendig sein werden. Ob diese inhouse aufbaut oder extern einkauft, ist derzeit noch offen. Aber der ganze IT-Bereich wird im Zusammenhang mit dem Datenschutz in Zukunft an Wichtigkeit zunehmen. Darauf gilt es, ein Augenmerk zu richten. Was man auch festgestellt hat – und das stellte sich vor allem im Austausch mit dem Datenschützer heraus –, ist die Tatsache, dass eine Sensibilisierung stattfindet, dass auch viele Behörden sensibler werden, Anfragen starten und dann auch Informationen bekommen, was gilt bzw. wo eben der Datenschutz greift. Das hat nicht unbedingt damit zu tun, dass die Richtlinien strenger wurden, dass die Datenschutzrichtlinien engere Grenzen setzen, sondern es hat wirklich damit zu tun, dass man sensibler ist und Sachen, die man vielleicht bis jetzt einfach eins zu eins umgesetzt hat, ohne näher über ein mögliches Datenschutzproblem nachzudenken, heute hinterfragt werden und dass der Datenschützer so vermehrt kontaktiert wird. Grundsätzlich nehmen wir aber diesen Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis und danken dem ganzen Team nochmals für dessen Ausfertigung und die Arbeit im vergangenen Jahr.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich bin nicht einer, der sich gegen den technologischen Fortschritt wertet. Ich nutze ja selber auch technische Hilfsmittel. Aber der technologische Fortschritt hat auch kritische Komponenten, die man beachten muss. Es geht um den Persönlichkeitsschutz. Ich weiss, dass im Zeitalter von Facebook, Snapchat, Twitter, Instagram und all dem Zeugs, dieser vielleicht etwas auf einem Nebengleis fährt. Jeder ist persönlich für sein eigenes Tun und Handeln verantwortlich, auch im Internet, und hat sich entsprechend zu verhalten. Diese Entwicklung, die wir jetzt haben – eben in diesem modernen, elektronischen Zeitalter –, führt immer mehr dazu, dass auch auf Seiten Verwaltung, jetzt mit dem Datenschutzbeauftragten, immer mehr Gelder eingesetzt werden müssen, immer mehr Personal. Letztlich überträgt man da wieder Eigenverantwortung auf den Vater Staat. In diesem aktuellen Zusammenhang möchte ich vom kantonalen Datenschutzbeauftragten gerne wissen, wie seine

Einstellung zur elektronischen Identitätskarte ist. Dieses Thema wird ja momentan in Bern diskutiert. Auch da stelle ich immer wieder fest, dass wir auf gutem Weg zum gläsernen Bürger sind. Ich selber will das nicht. Nicht, weil ich etwas zu verstecken habe, aber ich denke, auch hier muss die Privatsphäre von jeder Bürgerin und jedem Bürger gewahrt werden. Der Staat darf nicht überall und wahllos eingreifen. Besten Dank.

Philipp Studer, Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Zuerst einmal möchte ich ganz herzlich für die Voten und die Prüfung unseres Tätigkeitsberichts, der seitens Justizausschuss stattgefunden hat, danken. Ich nehme gerne das Votum von KR Roman Bürgi betreffend Videoüberwachung auf. Hier stellen wir tatsächlich auch fest, dass das nicht immer eine zielführende Massnahme ist. Beim grössten Teil unserer Tätigkeit, was die Videoüberwachungsanlagen betrifft, welche die öffentlichen Organe betreiben, sehen wir, dass dies nicht immer die Wirkung hat, die man sich erhofft, dass es enorm zugenommen hat, dass aber auch viele dieser öffentlichen Organe sich viele Gedanken über andere Massnahmen gemacht haben, und am Schluss aber keine andere Möglichkeit sehen, als eine Videokamera zu installieren. Ich sage bei der Beratung am Schluss häufig immer das Gleiche: Man versucht, mit der Installation eines technischen Überwachungsmittels einem gesellschaftlichen Problem Herr zu werden, das man wahrscheinlich anderweitig müsste lösen können, was aber nicht so ganz einfach ist. Gerne werde ich den mir als Stelleninhaber und meinen beiden Mitarbeiterinnen ausgesprochenen Dank weiterleiten. Auch äussere ich mich gerne zur E-ID, obwohl ich dort nicht involviert bin. Ich muss vorab bemerken, dass ich bei diesem Thema nicht intensiv belesen bin. Ich wurde kürzlich für ein Referat zu diesem Thema angefragt, habe das aber dankend abgelehnt, weil die Datenschutzstelle bisher hierzu weder Erfahrungen gemacht noch Anfragen erhalten hat. Solchen Dingen stehe ich grundsätzlich immer – ich sage jetzt nicht negativ – mindestens eher zurückhaltend gegenüber. Der gläserne Bürger ist auch nicht in meinem Sinne. Es ist übrigens auch nicht so, dass das Öffentlichkeitsprinzip die Tendenz zum gläsernen Bürger befördern würde. Also noch einmal besten Dank und weiterhin eine gute Sitzung.

KRP Othmar Büeler: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2018 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz mit 91 zu 2 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Othmar Büeler: Ich danke Philipp Studer für seine geleistete Arbeit. Im Namen des Kantonsrates bitte ich Sie, auch den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle unseren Dank auszusprechen (Applaus).

Wir machen keine Pause. Wir ziehen die Sitzung durch, dafür könnt Ihr früher gehen. Wir kommen zu den parlamentarischen Vorstössen. Ich bitte den Vizepräsidenten, seinen angestammten Platz einzunehmen.

11. Postulat P 10/18 von KR Hanspeter Rast: Ungleichbehandlung bei der Anspruchsberechnung auf Bevorschussung von Kinderalimenten (RRB Nr. 360/2019) (Anhang 8)

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich komme mir langsam da vorne etwas verlassen vor. Es gehen alle weg oder sind nicht da. Ich weiss nicht, ob das an mir liegt oder nicht. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die rasche und positive Beantwortung meines Postulats. Ich möchte nicht weiter ausführen, um was es sich bei der Bevorschussung von Kinderalimenten handelt. Ich gehe davon aus, dass jede Kantonsrätin, jeder Kantonsrat in etwa im Bild ist,

um was geht. Was ist in einer Gemeinde in unserem Kanton passiert? Eine Mutter bekommt für ihr Kind eine Bevorschussung der Kinderalimente, da der Vater des Kindes nach der Scheidung keine Kinderalimente bezahlen kann oder will. Die Mutter lebt nun in einem stabilen Konkubinat. Ihr neuer Partner ist sehr vermögend. Sie sind nicht verheiratet, können sich eine Mietwohnung von weit über Fr. 4000.-- pro Monat leisten. Bei der Anspruchsberechnung von Kinderalimenten wird im Kanton Schwyz aufgrund der kantonalen Bestimmungen das Einkommen des Ehepartners, nicht aber jenes des Konkubinatspartners miteinberechnet. Das erachte ich als Ungleichbehandlung. Ein gefestigtes Konkubinat in allen Formen soll in dieser Beziehung mit einer Ehe gleichgestellt werden. Eine Mehrheit der Kantone, das sind immerhin 17 von 26, bezieht bei der Bestimmung der Anspruchsberechtigung die finanziellen Verhältnisse des Konkubinatspartners mit ein. Ich bin froh, dass der Regierungsrat dies gleich sieht und dem Parlament beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Vorlage, ich zitiere: Das Gebot der Rechtsgleichheit einhält und konform mit der Rechtsprechung ist. Ich war doch erstaunt, dass der politische Vorstoss weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus Interesse auf sich gezogen hat. Ein paar Tage nach der Publikation dieses RRB hat das Radio Suisse Romande angerufen und um ein Interview gebeten. Fazit: Nicht nur ich, sondern auch die Sozialämter unserer Gemeinden wären sehr froh, wenn die Berechnung der Beanspruchung von Kinderalimenten bei Konkubinatspaaren den Ehepaaren gleichgestellt würde. Ich bedanke mich bereits jetzt für eine allfällige Unterstützung.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Was haben Patchwork-Familien gemeinsam? Es ist heute nicht mehr die Ausnahme, sondern es ist bald die Regel. Kinder und Erwachsene müssen sich arrangieren, damit das Zusammenleben funktioniert, auch wenn nicht das ursprüngliche Rollenmodell gelebt wird. Neue Partner können im Konkubinat oder in der Ehe zusammenleben. Was aber keine Gemeinsamkeiten hat: Konkubinatspaare haben eine Individualbesteuerung, Ehepaare nicht. Auch das könnte man möglichst bald ändern. Aber vor allem, der Erziehungsberechtigte in einem Konkubinat, der zur Alimentenbevorschussung berechtigt ist, bekommt die Bevorschussung. Der Erziehungsberechtigte in einer Ehe bekommt keine Bevorschussung – genau die gleiche Lebensweise, die einen mit Eheschein, die anderen ohne. Finanziell ist die Ausgangslage aber nicht die gleiche. Diese Ungleichbehandlung gilt es, genauer anzuschauen. Wir wissen heute nicht, wie viele Familien es betrifft. Wir wünschten uns von der Regierung ein paar Zahlen. Wie viele Familien im Konkubinat eine Alimentenbevorschussung erhalten, sie aber nicht mehr bekommen würden, wenn sie tatsächlich heiraten würden? Ist dies schlussendlich auch ein Argument, um vielleicht nicht zu heiraten? Deshalb sind wir auch für die Erheblicherklärung. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mehrheit der CVP-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären. Einerseits hätten wir uns zuerst genauere Informationen über die Situation im Kanton Schwyz gewünscht, entsprechend wäre es interessant gewesen, mittels Interpellation die Fakten auf den Tisch zu bekommen. In der Antwort der Regierung auf das Postulat finden wir z.B. keine Fallzahlen oder Summen, welche die Konsequenzen der heutigen Gesetzeslage aufzeigen würden. Andererseits ist die CVP auch mit der Formulierung des Postulats nicht einverstanden. Ein grosser Teil der Fraktion könnte einem Bericht der Regierung, der die Situation aufzeigt und mögliche Anpassungsoptionen darlegt, noch Positives abgewinnen. Mittels Postulat aber einen Gesetzesvorschlag zu fordern, das sehen wir nicht ein. Schliesslich gibt es doch einige Gründe, die gegen eine Anpassung der aktuellen Gesetzeslage sprechen. So ist das Konkubinat nicht abschliessend klar definiert und die Fälle wären vereinzelt schwierig einzustufen. Die Umsetzung einer Gesetzesänderung wäre wohl nicht so einfach. Im Sinne einer schlanken, klaren und einfach umsetzbaren Gesetzgebung – auch im Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder – sollen keine Anpassungen gemacht werden. Auch können wir allgemein keinen grossflächigen Missbrauch der heutigen Gesetzgebung feststellen. Vereinzelte, unrühmliche Ausnahmen gibt es überall. Persönlich finde ich, dass eine gewisse Ungleichbehandlung nicht von der Hand zu weisen ist. Man kann eigentlich gar von einer weiteren Form der Heiratsstrafe sprechen. Ich werde deshalb entgegen der Meinung meiner Fraktion für die Erheblicherklärung stimmen. Ich

bitte aber die Regierung, zur Kenntnis zu nehmen und möchte zuhänden des Protokolls noch einmal klar sagen: ich verlange einen Bericht als Resultat des Postulats, falls es dann erheblich erklärt wird, keine direkte Gesetzesvorlage. Danke.

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. An dieser Stelle möchte den vielen getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen danken, die ohne grosses Aufsehen persönlich ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber ihren Kindern nachkommen und die festgelegten Alimenten Monat für Monat, Jahr für Jahr ohne Klage bezahlen – zum Teil unter grossen finanziellen Einschränkungen für das eigene Leben und/oder auch für die neue Familie. Die Bevorschussung von Alimenten durch die Gemeinden kommt erst zur Anwendung, wenn ein Schuldner nicht bezahlt, kein Einkommen ausweist oder ein zu geringes Einkommen hat oder aufgrund einer schwierigen Trennung die Alimente nicht bezahlen will. Um dem Ex-Partner zu schaden, meinen die Personen, sie müssten zum Druckmittel des Nichtbezahls von Alimenten greifen. In Wirklichkeit treffen sie aber ihre eigenen Kinder. Über diese Situation können sich Anwälte, Gerichte und Mediatoren genügend auslassen. Nun berichtet der Postulant von einem Einzelfall, bei dem gemäss seinen Angaben die Kindesmutter ein zu hohes Mietverhältnis eingegangen sei und mit ihrem neuen Konkubinatspartner zusammenlebe. Da geht vergessen, dass nicht der neue Konkubinatspartner der Mutter die Alimente bezahlen müsste, sondern der Kindesvater. Dieser wäre klar in der Pflicht. Zudem können im Kanton Schwyz nicht überhöhte Alimenten eingefordert werden, sondern im Moment sind das im Maximum Fr. 948.--. Die restlichen Forderungen müssen über die Gemeinden von den Betroffenen eingefordert werden. Gemäss der Wegleitung des Amtes für Gesundheit und Soziales wird die Miete nach Kopfquoten aufgeteilt. Somit wird sichergestellt, dass diese nur denjenigen Familienmitgliedern, welche eine Alimentenbevorschussung erhalten, auch angerechnet wird. Als Arbeitseinkommen gilt auch das Entgelt des Lebenspartners für die Haushaltsführung. Bei erwerbsbedingter teilweise Haushaltsführung, was ja bei kleinen Kindern der Normalfall ist, ist der errechnete Betrag anteilmässig anzupassen. Somit bin ich der Meinung, dass wahrscheinlich bei 97% der Alimentenbevorschussungen durch die Gemeinden der Haushaltsbeitrag des Konkubinatspartners genügend berücksichtigt wird und nicht noch eine weitere komplizierte Berechnungsgrundlage ausgetüftelt werden muss. Daneben hat das Bundesgericht klar entschieden, dass der nicht unterhaltsberechtigte Elternteil bei der Berechnung des Anspruchs auf Alimente vertretbar berücksichtigt sei, sofern es sich um ein stabiles Konkubinat handelt. Aber da stellt sich natürlich sofort wieder die Frage, was ist ein stabiles Konkubinat? Diese Frage stellt sich auch täglich bei der Sozialhilfe und kann nicht immer abschliessend beantwortet werden. Somit bin ich der Meinung, dass mit der Anrechenbarkeit der finanziellen Verhältnisse eines Konkubinatspartners nicht alle relevanten Fragen, wie der Postulant fordert, aufgefangen werden können, sondern zusätzlich neue Fragen und ein weiteres Diskussionsfeld entstehen. Daher bin ich klar für die Nichterheblicherklärung dieses Postulats.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Vorstoss ist ein Postulat und ein Postulat verlangt einen Bericht. Somit ist die Forderung nach einer Vorlage in diesem Postulat eigentlich falsch. Das Postulat erkennt eine Ungleichbehandlung bei der Alimentenbevorschussung zwischen Konkubinatspartnern und wiederverheirateten Paaren. Dieser Aspekt entspricht den Tatsachen. So wird bei den Wiederverheirateten das Einkommen des Partners bei der Berechnung der Bevorschussung miteinbezogen, bei den Konkubinatspartnern nicht. Auf der anderen Seite kann ein verheiratetes Ehepaar die Unterstützung steuerlich abziehen und den Kinderabzug beim gemeinsamen Einkommen geltend machen. Rechtlich hat der eine Konkubinatspartner keinerlei Rechte gegenüber einem Kind das anderen Konkubinatspartners, weder eine Mitsprache in Erziehungs- noch medizinischen Fragen. Auch kann ein neuer Ehepartner ein Kind aus erster Ehe nur beschränkt in einer Erbschaft berücksichtigen. Oder wie kann bei einer Auflösung des Konkubinats der Partner die Zahlungen gegenüber dem betreffenden Kind allenfalls wieder geltend machen? Die Sozialdirektorenkonferenz lehnt eine Mitbeteiligung mit folgender Begründung ab: Erfahrungen aus der Sozialhilfe zeigen, dass eine Mitberücksichtigung des Einkommens von Dritten grosses Konfliktpotential birgt. Das ist im Sinne des Kindeswohls zu vermeiden. Inwiefern ein Kind gegenüber einer solchen Drittperson im Streitfall seine Unterhaltsansprüche durchsetzen kann, ist umstritten. Die Regierung möchte das

Postulat erheblich erklären. Sie begründet das damit: Die Statuierung einer Rechtsnorm zur Anrechenbarkeit der finanziellen Verhältnisse eines Konkubinatspartners berücksichtigt einerseits relevante familiäre und gesellschaftliche Entwicklungen, mildert negative Anreize im Anspruchssystem, hält das Gebot der Rechtsgleichheit ein und ist konform mit der Rechtsprechung. Die Regierung möchte damit auf die aktuell sich verändernden Familienstrukturen Rücksicht nehmen. Da höre ich wohl nicht richtig: Die Regierung, die gerade in der letzten Woche bei der Vernehmlassung zur Anpassung des Zivilgesetzbuchs bezüglich Ehe für alle keinerlei Anpassungen will und sich diesbezüglich rückständig auf ein traditionelles Familienbild beruft. Wenn es aber darum geht, dass der Staat allenfalls weniger Alimente bevorschussen müsste, möchte man die neuen Familienstrukturen anschauen. Entweder machen wir es überall oder nirgends. Die Ungleichbehandlung kann man auf beide Seiten betrachten. Es gibt verschiedene Formen. Was macht denn eine Gemeinde oder wie wird entschieden, wenn eine geschiedene Frau mit ihrem Kind zukünftig mit einer Lebenspartnerin zusammenwohnt? Unter welchem Aspekt wird dann das abgehandelt? Wir sehen durchaus, dass es Dinge gibt, die man kläre muss. Wir sind nicht für eine Gesetzesvorlage als Antwort auf dieses Postulat, im Gegenteil, die SP fordert die Regierung auf, einen Bericht zu verfassen und darin: Die Zahlen über die Anzahl und die Zusammensetzung von Zusammenlebensformen mit Kindern bei Scheidungen; die Zahlen, wie viele Fälle durch eine Anpassung effektiv betroffen wären; die Häufigkeit und die Höhe von Ausständen bei Alimenten und deren Bevorschussung; den Nettoaufwand der Gemeinden für die Bevorschussung; die Definitionskriterien sowie den Verwaltungsaufwand für die Beurteilung eines gefestigten Konkubinats; die rechtlichen, versicherungstechnischen und steuerlichen Vor- und Nachteile, welche im Vergleich Konkubinatspaare gegenüber Wiederverheirateten aufweisen, wenn sie ein Kind unterstützen müssen; die Anwendung der geforderten Regelung auf gleichgeschlechtliche Paare; die Einsprachehäufigkeit in anderen Kantonen, die diese Regelung bereits kennen, aufzuzeigen. Die SP ist für dieses Postulat. Sie freut sich heute schon auf den Bericht und auf eine sachliche Diskussion, wenn die Fakten vorhanden sind.

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Rechtsempfinden ist klar. Wenn der neue Ehepartner eine Beistandspflicht gegenüber dem leiblichen Elternteil hat, soll auch der neue Konkubinatspartner eine solche Beistandspflicht haben. Soweit so gut. Die Schwierigkeit ist, dass das Konkubinat im Bundesgesetz nirgends definiert ist. Und bei den Sozialversicherungen werden die Partner, die nicht verheiratet sind, in der Regel wie alleinstehende Personen gehandhabt. Wann also bilden zwei Menschen, die zusammenleben, ein Konkubinat? Oder ist es doch nur eine WG? Oder gibt es nicht auch Konkubinatspaare, die nicht zusammenleben? Wer kontrolliert, ob Tisch und Bett oder nur eines von beidem geteilt wird? Sie sehen, wichtig ist also, dass für die Umsetzung dieses Postulats eine einfache Definition des Konkubinats gefunden wird, z.B. gemeinsame Kinder. Das wäre sicher am klarsten. Aber dann werden jene Konkubinatspaare ohne gemeinsame Kinder nicht einbezogen. Oder bei einer bestimmten Anzahl Jahre des Zusammenlebens als Kriterium werden wiederum diejenigen Partner, die unterschiedliche Adressen haben, nicht einbezogen. Sie sehen, meine Damen und Herren, der Regierungsrat anerkennt das Anliegen und ist bereit, die Umsetzung an die Hand zu nehmen. Aber eine einfache Lösung, die alle Varianten abdeckt – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen –, wird es auch im neuen Gesetz nicht geben. Ich bitte Sie trotzdem, das Postulat erheblich zu erklären. Ich freue mich dann auf die Diskussion in der Kommission. Zum Anliegen der CVP, dass sie einen Bericht und nicht direkt eine Vorlage will, und zur Aussage der SP, ein Postulat verlange immer einen Bericht: Bei einem Postulat ist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates bekanntlich – oder in diesem Fall auch nicht – beides möglich, eine Vorlage oder eine andere Massnahme, z.B. ein Bericht. Das vorliegende Postulat verlangt direkt eine Vorlage. Und daran werden wir uns auch halten. Die Fraktionen bzw. die Parteien haben aber selbstverständlich wie üblich die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung, in der vorbereitenden Kommission oder dann auch im Kantonsrat einzubringen. Besten Dank.

KR Paul Furrer: Also in diesem Sinn sind wir von etwas Falschem ausgegangen. Wenn es eine Vorlage gibt, die definitiv eine gesetzliche Änderung beinhaltet, dann wird die SP das Postulat ablehnen.

KRP Othmar Büeler: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Regierungsrat unterstützt die Erheblicherklärung dieses Postulats. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat erklärt das Postulat mit 52 zu 39 Stimmen erheblich.

12. Interpellation I 4/19 von KR Bernhard Diethelm: Ausländer- statt Inländervorrang beim RAV? (RRB Nr. 317/2019) (Anhang 9)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, werte Damen und Herren Kantonsräte. Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat der Schwyzer Souverän ein klares Zeichen nach Bern gesendet. Wir wollen selber bestimmen, wer in unser Land kommen kann und wie viele es sind. Was nachher passiert ist, ist ein regelrechtes Trauerspiel in der schweizerischen Demokratie. Die vereinigte Linke hat den Entscheid einfach ignoriert und das Bundesparlament hat aus diesem Entscheid eine regelrechte Alibiübung gemacht. Das sieht man auch in der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation. Was passiert ist, ist einmal mehr eine Verbürokratisierung der Arbeitgeber, die sich dann aber auch auf die Arbeitnehmenden auswirkt. Zu den Zahlen: Es ist eindrücklich, wie da mit den Zahlen gespielt und jongliert wird. Im Kanton Schwyz weist man angeblich eine Arbeitslosigkeit von 1.1% aus. Nimmt man jene des Bundes, so sind wir bei 2.3%. Die Erwerbslosenquote Schweiz beträgt aber 4.9%. Da kann man sich etwa ausrechnen, wie die 1.1% im Kanton Schwyz dastehen. Wir sprechen also nur von den gemeldeten Stellensuchenden. Interessant ist auch, dass die Hälfte dieser Stellensuchenden – rund etwas über 2000, das hat sich in den letzten Jahren eingependelt – ausländischer Nationalität sind, und das bei einem Ausländeranteil von 20%. Interessant ist auch, dass der Kanton Schwyz fast 600 Grenzgänger hat, die in den Arbeitsmarkt eindringen, obwohl wir nicht ein Kanton sind, der ans Ausland grenzt – notabene muss ich Euch dies nicht sagen. Was jetzt neu dazu kommen wird, ist die Senkung des Schwellensatzes von diesen Leuten, die jetzt in den Bereichen arbeiten, bei denen die Arbeitslosigkeit über 8% liegt, per 1. Januar 2020 auf 5%. Die Konsequenz daraus ist einmal mehr, es müssen mehr Stellen geschaffen werden, konkret spricht man da von einer Vollzeitstelle. Abschliessend wird im Bericht zu dieser Interpellation festgehalten, dass der Informationsvorsprung, den das Bundesparlament quasi als Inländervorrang deklariert, dazu führen soll, dass die Personen des inländischen Arbeitsmarktes gegenüber den im Ausland Tätigen bevorzugt werden und mit einer Frist von fünf Tagen eine Art Vorsprung haben. Die Regierung sagt in der Antwort auf meine Interpellation, es gäbe keine Bevorzugung von Ausländern gegenüber Inländern. Interessant ist das im Hinblick darauf, dass vor etwa zwei, drei Wochen in den Medien zu erfahren war, dass sich in einzelnen Kantonen die RAV nicht an die Vermittlungspflicht halten und diese einfach übergehen. Jetzt meine Frage an den zuständigen RR Andreas Barraud: Wie ist die Situation im Kanton Schwyz, halten sich zumindest unsere regionalen Arbeitsvermittlungszentren an die minimalen Vorgaben, die das Bundesparlament gegeben hat? Ja oder Nein, und falls Nein, welche Massnahmen werden ergriffen? Besten Dank.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es ist klar, dass es KR Bernhard Diethelm nicht passen kann, wenn etwas in diesem Gebiet gut funktioniert. Ich habe als Arbeitgeber dieses Instrument schon zwei, drei Mal gebraucht – auch freiwillig ohne, dass ich das hätte müssen. Ich kann das Zuhause am PC rasch eingeben, zehn Minuten nachdem mir ein Mitarbeiter seine Kündigung mitgeteilt hat. Das ist auf dem Markt ersichtlich. Leute, die irgendwo aus irgendeinem Grund eine Stelle verlieren, die schauen schon einmal während der Zeit, in welcher sie noch nicht arbeitslos sind, was ist so vorhanden? So können Stellen besetzt werden. Das kommt mir etwas so vor – es ist zwar ein etwas blöder Vergleich – wie eine App im Internet, über die jemand sucht und jemanden findet, ein sehr kleiner Aufwand, sehr effizient. Das ist keine Alibiübung, das ist eine sehr gute Sache für den Arbeitsmarkt. Merci.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte dem Interpellanten, KR Bernhard Diethelm, noch die Frage beantworten, die sich, wie ich davon ausgehe, auf den Artikel im Blick vom 11. Juni 2019 bezieht, wonach im Kanton Thurgau und im Kanton Solothurn Ungeheimtheiten festgestellt wurden. Dieser Artikel hat mich natürlich selber dazu bewogen, die Frage bei uns zu stellen. Ich kann Ihnen versichern, wir haben im Kanton Schwyz keine solche Fälle, weder im RAV Goldau noch im RAV Lachen.

13. Interpellation I 36/18 von KR Pia Isler und vier Mitunterzeichnenden: Vernetzung und Koordination der verschiedenen Akteure in der sozial-medizinischen Versorgung im Kanton Schwyz (RRB Nr. 359/2019) (Anhang 10)

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat ganz herzlich für die Beantwortung meiner gestellten Fragen zur Vernetzung und Koordination der verschiedenen Akteure im Kanton Schwyz. Fragen zur Altersversorgung werden in den nächsten Jahren aufgrund der Demografie vermehrt in den Fokus der Politik geraten bzw. stehen solche Fragen bereits im Fokus, zumal auch die Kosten gemäss heutigen Schätzungen massiv steigen werden und wir, die wir hier im Saal sind, auch älter werden und vielleicht auch einmal Hilfe benötigen oder ins Altersheim müssen. Wie beim seit September 2018 aufgelösten Verein Sozios wird die Aufgabe der Fachstelle des Amtes für Gesundheit und Soziales in der Koordination und Vernetzung liegen. Eine grosse Aufgabe, die mit kleinen Schritten angegangen werden muss. Das zeigt auch die Antwort der Regierung klar auf, indem eine Mitarbeiterin der Fachstelle immer wieder Gespräche mit den Akteuren suchen soll, um gemeinsamen einen Fokus im Alter im Kanton Schwyz zu finden und auch zu suchen. Die Zukunft unserer Seniorinnen und Senioren im Kanton Schwyz ist uns wichtig und muss auch langfristig geplant werden. Ich bin sehr froh, dass nun der Kanton die Koordination mit einer öffentlichen Stelle übernommen hat und auch weiterführt. Der Verein Sozios hat mit seiner Arbeit vor drei Jahren nicht genügend Akteure überzeugen können, sprich damit die Gemeinden und Institutionen miteinander zusammenarbeiten und auch finanzielle Mittel bereitstellen. Gemäss meinen Erfahrungen in der Pflege Höfe benötigt die Vernetzung viel Zeit und eine intensive Zusammenarbeit auf verschiedensten Ebenen. Erst durch gemeinsame Projekte, wie Einkauf, Austausch, Personal, gemeinsame Lehrlingsausbildung, da gibt es ganz grosse Listen, kann Vertrauen geschaffen und die schwierige Planung im Bereich Alter in Angriff genommen werden. Wie sich schon lange herauskristallisiert hat, benötigt gerade der Gesundheitsbereich viele kleine Schritte, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Diese sind langfristig zielführender als ein grosser Wurf, den nachher alle wieder ablehnen und ihn nicht wollen. Ich bin selber gespannt, wie diese Stelle in einigen Jahren aussieht. Danke.

14. Interpellation I 10/19 von KR Marcel Buchmann und KR Dr. Michael Spirig: Aufrüstung des Mobilfunknetzes mit 5G-Sendeanlagen; Situation im Kanton Schwyz (RRB Nr. 382/2019) (Anhang 11)

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vorab eine Information: Ich bin weder Esoteriker noch Digi-Freak. Ich bedanke mich an dieser Stelle beim zuständigen Departement herzlich für die aufschlussreiche Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Wie der Antwort zu entnehmen ist, ist auch der Kanton mit dem Verkauf der 5G-Sendekonzessionen des Bundes überrumpelt worden. Er wurde auch nicht vorinformiert. Deshalb ist es nicht besonders verwunderlich, wenn sich auch die Bevölkerung in diesem Zusammenhang grosse Sorgen über diese neue Technologie macht – das heisst, es ist keine neue Technologie, es ist eine

andere Frequenztechnologie. Besonders der Wunsch der Telecom-Anbieter, allenfalls die Sendeleistungen erhöhen zu dürfen, wenn es nicht möglich ist, mehr Antennen aufzustellen, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, hat die Bevölkerung aufgeschreckt. In der Antwort des Regierungsrates ist explizit erwähnt, dass nach wissenschaftlichen Kriterien bereits heute ausreichend nachgewiesen ist, dass die Strahlung die Hirnströme beeinflussen kann. Eine begrenzte Evidenz besteht demnach auch für die Durchblutung des Gehirns, die Beeinträchtigung der Spermienqualität, die Destabilisierung von Erbinformationen sowie die Auswirkungen auf die Expression von Genen, usw. Unter diesen Prämissen ist es nicht verwunderlich, wenn sich ein grosser Teil der Bevölkerung Sorgen um die Auswirkungen dieser Technologie gemacht hat. Es ist auch anzunehmen, dass sich der Bundesrat plötzlich nicht mehr so sicher war, ob die Aufrüstung mit der 5G-Technologie über alle Zweifel erhaben ist. Deshalb hat er nachträglich bereits im September 2018 eine unabhängige Expertenarbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung eingesetzt, die die Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau von 5G-Netzen hätte analysieren müssen, um entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe soll noch in diesem Sommer vorliegen. Ein sonderbares Vorgehen ist es allemal, dass man Konzessionen verkauft, bevor der Expertenbericht vorliegt. Zum Vergleich: Ich kaufe bei einer Garage ein neuentwickeltes Auto. Nach der Bezahlung des Kaufpreises und der Schlüsselübergabe teilt mir der Verkäufer dann noch mit, dass er aber nicht sicher sei, ob die Bremsen in jedem Fall funktionieren, da diese zuerst noch geprüft werden müssten. Das Resultat liege dann etwa in einem halben Jahr vor. Meine Frage lautet sowohl in diesem Fall, wie auch beim 5G-Netz: Wer haftet für allfällige Langzeitschäden an Mensch und Tier (siehe auch Asbest-Opfer)? Auf jeden Fall dürfen die Sorgen der Bevölkerung nicht negiert oder ins Lächerliche gezogen werden. Die Vergangenheit hat schon oft gezeigt, dass es manchmal besser wäre, neue Technologien oder Materialien erst dann einzuführen, wenn man die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt als unbedenklich einstufen kann.

KR Dr. Michael Spirig: Werter junger Präsident von Schübelbach-Buttikon und für Dich, lieber Othmar, natürlich auch von Siebnen, geschätzte Damen und Herren. Ich danke auch dem Regierungsrat für die Antwort und meinem Vorredner und Mitinitiant KR Marcel Buchmann für die Startinitiative zu diesem Vorstoss. Meiner Kenntnis nach ist das Gesundheitsrisiko vermutlich abschätzbar, da Studien von 4G auf 5G einigermaßen übertragbar sein dürften. Zurzeit ist aber selbst der Regierung die Situation unklar. Im Bericht steht ja relativ deutlich: Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist nicht bekannt. Ebenso wenig, ob es bezüglich der Intensität und Dauer der Strahlung Schwellenwerte gibt. Krass ist auf jeden Fall, dass verantwortliche Firmen nicht verbindlich kommunizieren, die Morandi-Brücke lässt grüssen. Es fehlen öffentlich zugängliche Fakten. Neben diesen Unklarheiten für das Gesundheitsrisiko gibt es aber eigentlich bei der gesamten IT-Branchennutzung ein anderes grosses Problem: Explodierende Steigerung des Energieverbrauchs um 9% pro Jahr. Der Energieverbrauch bewegt sich im Rahmen der Flugbranche. Da stellt sich ganz klar die Frage, wie der hemmungslose Konsum von Daten auf dem freien Markt seine vernünftigen Grenzen finden kann? Die GLP unterstützt klar Innovation und Wettbewerb – auch da ganz analog, wie die andere inzwischen grünliberale Partei in diesem Raum. Die blossе Aufforderung des Fraktionschefs KR Dr. Dominik Zehnder, wieder Papier und Stift zum Kommunizieren zu gebrauchen, ist wohl mässig innovativ in diesem Bereich und dürfte auch zum Dauerstreamen von Lego Star Wars eher eine Papa die hard mission impossible werden. Aber wir haben ja jetzt einen Sommer lang Zeit, um neben posten, facebooken und Videos von überall whatsappen auch darüber nachzudenken, wie grünliberal man wirklich ist, was ja für weiter Rechts zitiertermassen ein Widerspruch in sich ist. Eben einen Sommer lang darüber nachdenken, einen ganz schönen Sommer wünsche ich allen. Danke.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Gegen 5G wird aktuell eine regelrechte Angstmacherkampagne, vor allem auch durch die sozialen Medien, gerieten. Es gibt eine Vereinigung gegen 5G, die nachweislich mit falschen Fakten operiert. Namentlich die Aussage, dass bei 5G ausschliesslich höhere Frequenzen als bei 4G verwendet werden, ist schlicht falsch. Drei Fakten zu 5G. Fakt 1: es gibt in der Schweiz bis dato drei versteigerte 5G-Frequenzen, nämlich

1. 700 MHz, die tiefer ist, als die von 4G verwendeten 800 MHz;
2. 1.4 GHz, die auch tiefer ist, als die von 4G verwendeten 1.8 GHz und 2.6 GHz;
3. 3.5 GHz, diese Frequenz, meine Damen und Herren, ist weniger hoch als Ihr WLAN Zuhause, dieses geht bis zu 5 GHz hinauf.

Fakt 2: Die umstrittenen Millimeter Frequenzen von 24 GHz bis 100 GHz sind aktuell in der Schweiz noch kein Thema.

Fakt 3: Die Grenzwerte für die nichtionisierende Strahlung sind für die Mobilfunkantennen von 5G und 4G genau die gleichen.

Was man in der Diskussion oft vergisst und ausblendet, 5G ist Teil der Industrie 4.0 und somit auch Teil der Digitalisierung. Und die Digitalisierung geschieht. Wir können nicht mit lokalen Moratorien und Verboten die Digitalisierung aufhalten. Ein kantonales oder ein schweizweites Moratorium würde für unsere innovativen Unternehmen und Firmen eine Einschränkung bedeuten. Wir müssen für gute Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen und die fortschreitende Digitalisierung in unserem Kanton sorgen. Dazu gehört eben auch 5G. Danke.

KRP Othmar Büeler: Danke vielmals für diesen Expertenbericht.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich möchte zuerst bestätigen, was KR Reto Keller gesagt hat. Viele Bedenken in der Öffentlichkeit beziehen sich auf den erwähnten Millimeterwellenbereich. Dieser ist gar nicht vergeben und somit kann man auch diese Bedenken diesbezüglich entkräften. Worum sich aber auch der Regierungsrat Sorgen macht, ist um die neutrale Analyse dieser Wellen, denn bei jeder Technologie gibt es Risiken und Chancen. Da möchte ich noch eine Ergänzung anbringen. Es ist Sommer, es ist heiss. Das ist eines der heissen Themen, die wir gerade diskutieren. Wie vorhin von KR Marcel Buchmann erwähnt wurde, hat der Bundesrat den Bericht der von ihm im August 2018 eingesetzten Expertengruppe in Aussicht gestellt. Wir haben am 20. Juni 2019 die Mitteilung des BAFU erhalten, dass dieser Bericht zwar noch kommt aber ohne Zeitangabe. Er sollte im Verlauf des Jahres 2019 eintreffen. Also sind wir weiter im Ungewissen, aber verpflichtet, sämtliche Baugesuche zu bewilligen, denn der Kanton hat zur Beurteilung von umweltrechtlichen Aspekten nichts zu sagen. Das ist immer Bundessache. Danke.

KRP Othmar Büeler: Alle Traktanden sind erledigt. Wir kommen zu den Mitteilungen. Mit Schreiben vom 22. Juni 2019 hat Altkantonsratspräsident Peter Steinegger seinen Rücktritt per 27. Juni 2019 mitgeteilt. KR Peter Steinegger ist seit dem Jahr 2008 als CVP-Kantonsrat aus der Gemeinde Schwyz im Einsatz. Von 2010 bis 2016 war er Mitglied der Rechts- und Justizkommission. Von 2016 bis 2019 war er Mitglied der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen. Während seiner Zeit als Kantonsrat hat er auch in mehreren Spezialkommissionen mitgewirkt. KR Peter Steinegger hat während der Amtsperiode 2018/2019 als Kantonsratspräsident den Rat mit Bedacht, mit Kompetenz und mit viel Engagement geführt. Lieber Peter, ich danke Dir im Namen des Kantonsrates für Deinen beherzten Einsatz für den Kanton Schwyz und wünsche Dir privat und beruflich alles Gute (Applaus).

Ich freue mich Sie am Freitag, 28. Juni 2019, zahlreich zu meiner Wahlfeier begrüßen zu dürfen. Es wird sehr warm sein. Ich habe deshalb die Getränkelilieferung verdoppeln lassen und Kältedecken bestellt. Der Dresscode ist locker/legere, aber bitte mit langen Hosen, keine Krawatte und Jackett.

Die nächste Sitzung findet am 18. September 2019 statt. Ich wünsche eine schöne Sommerzeit, es hat jetzt schon so richtig eingeheizt, besten Dank (Applaus).

Schwyz, 25. Juli 2019

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Othmar Büeler, Kantonsratspräsident